

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Alois Friedel

Yom Kippur und seine Folgen

Klaus Ritter

Analyse der
weltpolitischen Machtverteilung

B 38/74

21. September 1974

Alois Friedel, Dr. phil., geb. 1924, Studium an den Universitäten München, Marburg, Bonn und Heidelberg. Nach Truppen- und Stabsdienst in der Bundeswehr sowie einer Referenten-Tätigkeit am Institut für Wissenschaft und Politik in Eggenberg seit 1971 Gutachter für Militär- und Sicherheitspolitik beim Deutschen Bundestag.

Veröffentlichungen u. a.: Unsere Symbole, 1963; Deutsche Staatssymbole, 1968; Mitherausgeber von: Sicherheitskonferenz in Europa, 1972; Studien und Aufsätze über zeit- und kriegsgeschichtliche, militärische und sicherheitspolitische Themen.

Professor Dr. Klaus Ritter, geb. 1918, Direktor des Forschungsinstituts für Internationale Politik und Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen bei München.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Themen der internationalen Politik.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Yom Kippur und seine Folgen

Eine Wende zum Frieden?

I. Chronischer Konflikt seit 1945

Der jüngste Krieg zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten, der Yom-Kippur- oder Oktoberkrieg 1973, ist die vierte militärische Auseinandersetzung größeren Ausmaßes im Nahen Osten seit 1948. Er ist die vorläufig letzte Eruption im israelisch-arabischen Konflikt, der seit mehr als 25 Jahren den Nahostbereich in permanenter Spannung gehalten und bisher keine endgültige Friedensregelung zwischen Israel und den arabischen Staaten ermöglicht hat ¹⁾.

Ein kurzer historischer Rückblick auf die Entstehung und den bisherigen Verlauf des chronischen Konfliktes zeigt, daß die Nahostkonfrontation sich aus Anfängen entwickelt hat, welche die späteren Ereignisse nicht zwangsläufig nach sich zogen. Das Zusammenleben zwischen Arabern und Juden seit dem Einsetzen jüdischer Einwanderung nach Palästina um 1880 verlief zwar nicht problemlos, stand aber anfangs nicht im Zeichen bewaffneter Auseinandersetzungen. Dies änderte sich auch nicht, als sich um die Jahrhundertwende vor allem durch die Initiativen Theodor Herzls der Zionismus organisierte und sich die Gründung einer „öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in seiner historischen Heimat“ zum Ziel setzte.

Die eigentliche Konfliktsituation entstand im wesentlichen durch den Zusammenbruch des Osmanischen Reiches, den parallel dazu wachsenden arabischen Nationalismus, die Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 und die verstärkte jüdische Einwanderung nach der Übertragung des Palästina-Mandats an Großbritannien durch den Völkerbund am 24. Juli 1922.

Konfliktförderndes Element war die doppelböde britische Politik zwischen und nach dem Ersten Weltkrieg. Durch die wider-

sprüchlichen Erklärungen gegenüber den Arabern — Errichtung eines großarabischen Reiches einschließlich Palästinas (1915) — und gegenüber den Juden — Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk (1917) — war die britische Mandatsregierung weitgehend zur politischen Bewegungslosigkeit verurteilt. Sie versuchte, bis zur Beendigung des Mandats im Jahre 1947 die sich immer stärker akzentuierenden Spannungen zwischen Juden und Arabern durch Lavieren zwischen beiden Seiten auszugleichen, konnte aber nicht verhindern, daß auf Grund des Teilungsbeschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 29. November 1947 in Palästina ein Bürgerkrieg zwischen Juden und Arabern ausbrach.

Im ersten Nahostkrieg, der unmittelbar nach der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948 durch das Eingreifen regulärer Verbände von sechs arabischen Staaten — Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon, Irak und Saudiarabien — sowie arabischer Freischärler in die Kämpfe begann, gelang Israel die Sicherung seiner staatlichen Existenz. Durch Vermitt-

Klaus Ritter:

**Analyse der weltpolitischen
Machtverteilung S. 30**

lung der Vereinten Nationen kamen im Jahre 1949 Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und den kriegsführenden arabischen Staaten zustande. An Jordanien fielen die von ihm besetzten arabischen Teile Palästinas einschließlich der Altstadt von Jerusalem. Der Gaza-Streifen kam unter ägyptische Verwaltung.

Vom Jahre 1950 an steigerte sich die Spannung entlang der Waffenstillstandslinien erneut. Palästinensische Gruppen aus Westjordanien, dem Gazastreifen und von dem Gebiet

¹⁾ Vom Verfasser erscheint in Kürze eine Studie über den Gesamtkomplex des Yom-Kippur-Krieges unter dem Titel: „Der 4. Nahostkrieg. Regionaler Konflikt — Globale Folgen“, München 1974.

der syrischen Golan-Höhen verübten auf israelischem Territorium Terror- und Sabotageakte. Damit setzten sie den Teufelskreis von arabischem Terror und israelischem Gegenterror in Bewegung.

Nach dem zweiten Nahostkrieg 1956, dem sogenannten Sinaifeldzug, der mit dem ergebnislos verlaufenen französisch-britischem Suez-Unternehmen gekoppelt war, wurden — erstmals im Nahen Osten — Friedenstruppen der Vereinten Nationen für Kontroll- und Sicherungszwecke eingesetzt.

Im Frühjahr 1967 steigerte sich an der israelisch-syrischen Grenze die Guerillatätigkeit derart, daß ein massierter israelischer Gegenanschlag wahrscheinlicher wurde. Die Kriegsgefahr verstärkte sich, als auf Initiative von Präsident Nasser die arabischen Staaten erneut eine scharfe Konfrontationspolitik gegenüber Israel einschlugen und auf Nassers Forderung hin die Kontrollposten der Vereinten Nationen geräumt werden mußten.

Danach überstürzten sich die Ereignisse. Amtliche ägyptische und syrische Verlautbarun-

gen ließen keinen Zweifel an der arabischen Entschlossenheit, eine Entscheidung im Konflikt zu suchen. Das Ziel war die Vernichtung Israels. Am Morgen des 5. Juni 1967 eröffnete die israelische Luftwaffe überraschend mit Angriffen auf Luftwaffenbasen in Ägypten den Krieg und schaltete weitgehend die ägyptischen Luftstreitkräfte aus. Damit fiel schon in den ersten Stunden des Krieges die Entscheidung zugunsten Israels.

Der dritte Nahostkrieg, der sogenannte Sechstagekrieg, brachte Israel große Geländegewinne und veränderte die Frontlinien total. Israel stand fortan auf der Ostseite des Suezkanals, beherrschte die gesamte Sinai-Halbinsel sowie die jordanischen Gebiete westlich des Jordan („Westbank“). Die Altstadt Jerusalems wurde zu israelischem Staatsgebiet erklärt und mit dem westlichen Teil der Stadt vereinigt. Mit der Eroberung der syrischen Festungsanlagen auf dem Golan und der Besetzung des Verkehrsknotenpunktes Kuneitra war für Israel jede unmittelbare militärische Bedrohung ausgeschaltet.

II. Die politische Situation nach dem Sechstagekrieg

Auf der politischen Ebene hatte der Sechstagekrieg die Fronten im Nahostkonflikt weiter verhärtet. Die arabische Gipfelkonferenz in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum vom August 1967 führte zur Verhärtung des Standpunktes: *Keinen Frieden mit Israel, keine Verhandlungen, keine Anerkennung*. Am 22. November 1967 bemühte sich der VN-Sicherheitsrat mit der Verabschiedung der *Resolution 242* um eine Regelung des Nahost-Problems. Die Resolution forderte einerseits den „Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konfliktes besetzt wurden, (und die) Einstellung aller Behauptungen oder Formen eines Kriegszustandes sowie die Beachtung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben“. Sie bekräftigte andererseits die Notwendigkeit, „die freie Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen des Gebietes zu garantieren, eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen (und) die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhän-

gigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet durch Maßnahmen sicherzustellen, zu denen die Schaffung entmilitarisierter Zonen zählt“²⁾. In der Resolution wird ferner der

²⁾ Vereinte Nationen, H. 6/1967, S. 203. Die Resolution 242 geht auf einen Entwurf von Lord Caradon zurück und stellt eine Notlösung dar. Anders als der englische Text verlangt die französische ebenso wie die spanische und russische Fassung den Rückzug der Israelis „aus den während des jüngsten Konfliktes besetzten Gebieten“ — also aus allen. Vgl. dazu Harald Vocke, Es geht um die Grenzen Israels, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) v. 24. Oktober 1973. Zum Textvergleich siehe UN Security Council Off. Records Year 22, 1967, Supp. S. 8 f. Englische Version: „Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict.“ Französische Version: „Retrait des forces armées israéliennes des territoires occupés lors du récent conflit.“ Über die Vorgeschichte der Resolution 242, die Verhandlungen über den Entwurf und die Probleme der Auslegung berichtet ausführlich Johann Wolfgang Brügel, Die Resolutionen 242 und 338. Zur Ausgangslage der Genfer Nahost-Verhandlungen, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 4/1974, S. 123—130. Brügel stellt (S. 129) fest, daß im Jahre 1967 Englisch und Französisch gleichberechtigte Arbeitssprachen waren. Die Resolution 242 sei in englischer Sprache konzipiert worden. Diese Fassung drücke offenkundig den Willen der Antragsteller aus. Anderer Auffassung ist Bernhard Döll, Rückzug

Generalsekretär ersucht, einen Sonderbotschafter für den Nahen Osten zu ernennen, „damit ein Abkommen begünstigt wird und Bemühungen unterstützt werden, um eine mit den Bestimmungen und Grundsätzen dieser Entschließung übereinstimmende friedliche und allgemein anerkannte Lösung zu finden“³⁾).

Zum Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen wurde der schwedische Diplomat Gunnar Jarring bestellt. Während sich seine Mission in zahllosen Reisen im Nahen Osten erschöpfte und zu keinen konkreten Fortschritten zur Konfliktlösung führte, entluden sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel am Suezkanal im sogenannten Abnutzungskrieg (seit September 1968). Intensive Bemühungen der Vereinigten Staaten führten im August 1970 zur Feuereinstellung am Kanal.

Der amerikanische Außenminister Rogers versuchte, durch einen mehrfach modifizierten Plan Verhandlungen zwischen den Konfliktstaaten in Gang zu bringen. Als wesentliches prozedurales Hindernis erwies sich die Forderung Israels nach direkten Verhandlungen mit den arabischen Staaten. Die Araber bestanden jedoch auf Verhandlungen unter der Ägide der Vereinten Nationen, um jeden Schein einer Anerkennung der staatlichen Existenz Israels zu vermeiden. Als weder direkte noch indirekte Gespräche zwischen den Feindstaaten zustande kamen, sicherte Israel die erlangte Position militärisch ab und weigerte sich, besetzte Gebiete zu räumen⁴⁾.

Die Sowjetunion engagierte sich nach dem Sechstagekrieg zunehmend in Ägypten, Syrien und im Irak durch die Gewährung von Militärhilfen. Die nicht unerwünschte Folge war das Wachsen des sowjetischen Einflusses im Nahen Osten. Es gelang der Sowjetunion der Abschluß von Freundschaftsverträgen mit Ägypten (1971) und mit dem Irak (1972). Die Sowjetunion, die aus der „Nicht-Krieg- und Nicht-Frieden-Situation“ politisch den größten Gewinn gezogen hatte, trug — trotz der sichtbaren Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten seit Mai 1972 —

aus „Territorien“ oder aus „allen Territorien“? Zur Auslegung der Nahost-Resolution des Sicherheitsrats vom 22. November 1967, in: Vereinte Nationen, 19. Jg., H. 2/1971, S. 53—58.

³⁾ Vereinte Nationen, H. 6/1967, S. 203.

⁴⁾ Die vereinzelt betriebene und im Knesset-Wahljahr 1973 vermehrt geforderte jüdische Kolonisationspolitik wurde nicht nur von Arabern als Annexionspolitik gedeutet, vgl. Lothar Ruehl, Israels letzter Krieg, Hamburg 1974, S. 128.

kaum dazu bei, den Nahostkonflikt beenden zu helfen.

Seit dem Sechstagekrieg vollzogen sich in einigen arabischen Staaten bedeutsame Wandlungen. In Kairo starb am 28. September 1970 Präsident Nasser. Der Tod des „Rais“ erschütterte die arabische Welt. Seinem Nachfolger Sadat gelang es, sich gegen starke innenpolitische Opposition durchzusetzen, seine Präsidentschaft zu festigen und die Position Ägyptens innerhalb der arabischen Welt allmählich wieder zu stärken. Das wiedererwachte ägyptische Selbstbewußtsein demonstrierte Sadat im Juli 1972, als er die sowjetischen Militärberater des Landes verwies. Er drängte verstärkt auf die Rückgewinnung der an Isra-

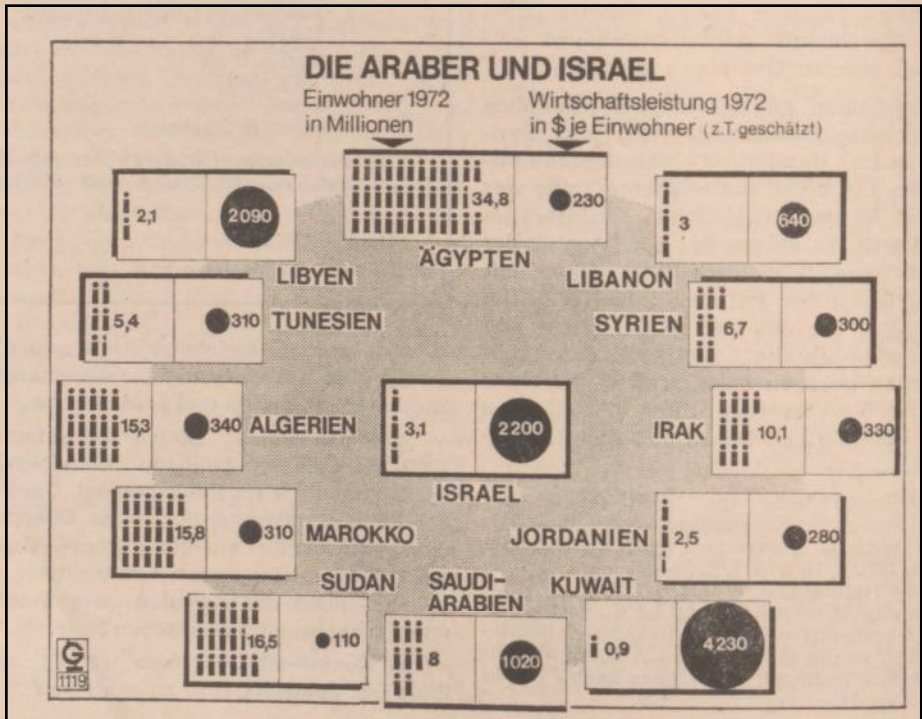
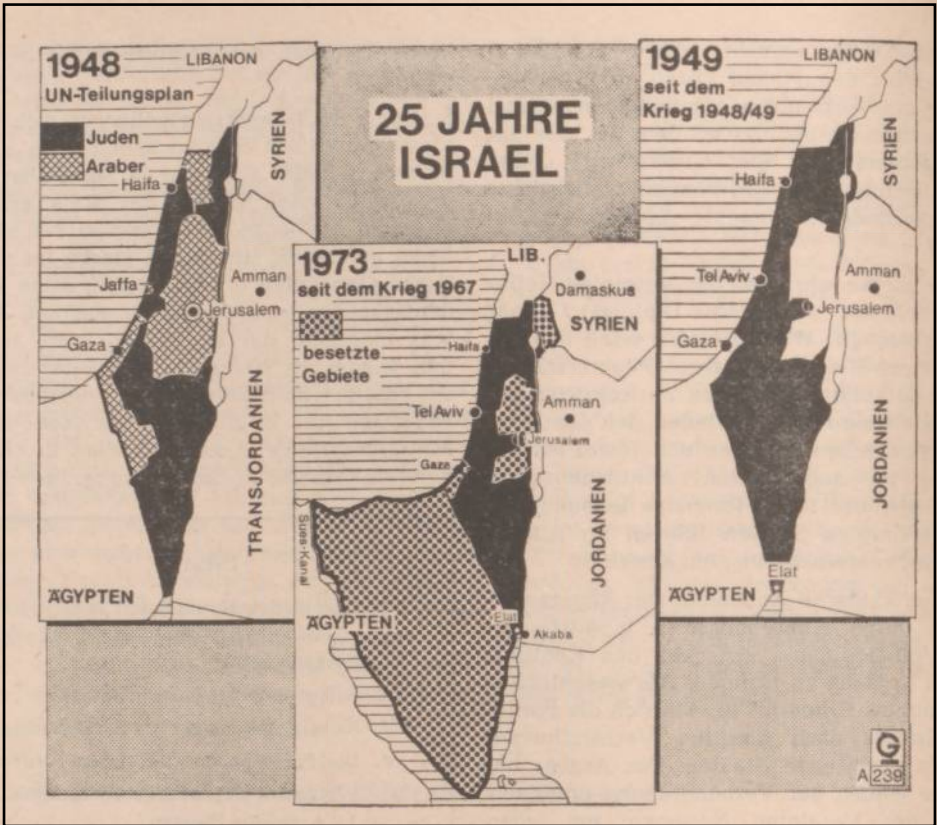
INHALT

- I. Chronischer Konflikt seit 1945
- II. Die politische Situation nach dem Sechstagekrieg
- III. Krieg ohne Sieg und Niederlage
- IV. Krisenmanagement der Supermächte
- V. Die Funktion der Vereinten Nationen
- VI. Weltweite politische Auswirkungen
 1. Arabische Staaten
 2. Israel
 3. Vereinigte Staaten
 4. Sowjetunion
 5. Europäische Gemeinschaft und NATO
 6. Ubrige Welt
 - VR China
 - Japan
 - Sonstige Staaten
- VII. Verändertes Gleichgewicht und Perspektiven im Nahen und Mittleren Osten
- VIII. Dokumentation
- IX. Literaturhinweise

el verlorenen Gebiete und strebte zu diesem Zweck eine Verbesserung der Beziehungen zu Saudiarabien, Syrien und Jordanien an.

— Im Nachbarstaat Libyen hatte im Jahre 1969 ein Offizierputsch die Feudalherrschaft des Königs Idris III. hinweggefegt. Der Führer der Revolutionsjunta, der junge Oberst Gaddafi, entwickelte ein politisches Programm auf orthodox-islamischen Grundsätzen, strebte eine Union mit Ägypten an und steuerte einen scharfen antiisraelischen Kurs.

— Im Königreich Jordanien war es im Verlaufe des Sommers 1970 zu schweren Ausein-



andersetzungen zwischen den immer selbstbewußter auftretenden palästinensischen Organisationen und der königstreuen Armee gekommen. Im September 1970 vernichtete die Armee Tausende bewaffneter und organisierter Palästinenser, die Überlebenden zwang sie zur Flucht nach Syrien und in den Libanon. Ägypten und Syrien brachen daraufhin ihre diplomatischen Beziehungen zu Jordanien ab.

— In Syrien gelangte im Rahmen der Herrschaft der Baath-Partei Verteidigungsminister Assad zur Macht. Er verstärkte die Beziehungen zur Sowjetunion, die für die Modernisierung der Streitkräfte durch umfangreiche Waffenlieferungen sorgte. Assad versuchte ferner, durch Unterstützung, aber auch durch Kontrolle der palästinensischen Organisationen die syrische Position im arabischen Bereich zu verbessern.

— Im Libanon kam es zu mehreren schweren Krisen, die durch die Anwesenheit und Aktio-

nen der palästinensischen Organisationen im Lande ausgelöst wurden. Die von der libanesischen Regierung herbeigeführte militärische Auseinandersetzung zwischen ihren Streitkräften und den palästinensischen Organisationen im Mai 1973 brachte das Land an den Rand einer Katastrophe.

Während Präsident Sadat seit Mitte 1972 versuchte, Bewegung in die „kein Frieden-kein Krieg“-Situation im Nahen Osten zu bringen und dabei im Falle des Scheiterns politischer Bemühungen immer offener mit einem Krieg gegen Israel drohte, trieben die Aktionen der palästinensischen Widerstandsgruppen mit einer Intensivierung des Terrors gegen Israel auf dem Territorium dritter Staaten die Krisensituation im Nahen Osten auf eine neue Explosion zu⁵⁾. Die organisierten Palästinenser glauben, mit ihren Aktivitäten das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit aufrütteln zu können; damit mahnten sie gleichzeitig ihr Mitspracherecht bei einer Konfliktlösung im Nahen Osten an.

III. Krieg ohne Sieg und Niederlage

Der ägyptische Präsident Sadat plante im Jahre 1973 keinen Krieg mit dem Ziele der Niederwerfung, Besetzung und Zerstörung Israels, wie es bis 1970 noch der Plan arabischer Staaten gewesen war. Er setzte vielmehr auf einen begrenzten koordinierten Zweifrontenkrieg im Rahmen eines weitläufigen politischen Kalküls. Er wollte durch eine Veränderung der strategischen Lage ein Faustpfand für politische Verhandlungen gewinnen, darüber hinaus die Vereinigten Staaten ins Krisenmanagement über den Krisenherd Nahost zwingen und zugleich die seit dem Sechstagekrieg verletzte arabische Ehre wiederherstellen. Ohne Mitwirken der Vereinigten Staaten mußte jeder Versuch scheitern, Israel zur Herausgabe von Gebieten, die es seit 1967 besetzt hielt, zu veranlassen. Nur ein Krieg und die damit verbundene Gefahr der Ausweitung der Konfrontation auf die Supermächte konnte eine entscheidende Einwir-

kung der Vereinigten Staaten auf ihre Schutzmacht Israel erzwingen. Unter diesem Aspekt arrangierte sich Sadat mit König Feisal von Saudiarabien und betrieb gemeinsam mit dem syrischen Präsidenten Assad im September 1973 die Versöhnung mit König Hussein von Jordanien. In größter Geheimhaltung bereitete Sadat alsdann mit dem verschworensten Feind Israels, Syrien, dessen Hauptinteresse ebenfalls der Wiedergewinnung der 1967 verlorenen Gebiete galt, die Doppeloffensive vor.

Für die Israelis kam der ägyptisch-syrische Angriff vom 6. Oktober 1973 unerwartet; er stieß deshalb auf ungenügend abwehrbereite israelische Fronten. Der Überraschungseffekt war besonders groß, weil die Araber in dem von ihnen streng eingehaltenen Fastenmonat Ramadan und ausgerechnet am höchsten jüdischen Feiertag, Yom Kippur (Versöhnungsfest), massive Frontalangriffe über den Suezkanal hinweg in den Sinai hinein und auf den Golan-Höhen starteten. Sowohl das Element der Überraschung — nach Clausewitz „das Mittel zur Überlegenheit“ — als auch die israelische Fehleinschätzung des Gegners hatten strategische Auswirkungen. Einerseits wurden die Kampfmoral der arabischen Truppen und das militärische Können ihrer Offi-

⁵⁾ Einen guten Überblick über die Geschichte, die soziale Struktur und die politischen Ziele der verschiedenen palästinensischen Organisationen vermittelt die Studie von Rolf Tophoven, *Fedayin-Guerilla ohne Grenzen*, Frankfurt/Main 1974, S. 25 bis 62; erschienen auch als Heft 97 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

ziere nach einer jahrelangen, intensiven sowjetischen Ausbildung unterschätzt; andererseits war das Vorhandensein und die Wirksamkeit der von der Sowjetunion gelieferten Panzer- und Boden-Luft-Abwehraketensysteme neuester Bauart nicht genügend bekannt.

Erst nach Tagen konnten die Israelis den zeitlichen Vorsprung der Angreifer trotz rascher Mobilmachung wieder einigermaßen wettmachen. Die arabischen Anfangserfolge, die ägyptische Überquerung des Suezkanals und die syrischen Geländegewinne auf dem Golan, kosteten die Israelis dennoch den Ruf der Unbesiegbarekeit. Erst nach der Stabilisierung der Lage in Syrien — die Israelis hatten im Gegenangriff eine ‚Landtasche‘ von 600 Quadratkilometer dazugewonnen — konnte der Schwerpunkt an die ägyptische Front verlagert werden. Hier fiel nach einigen Tagen erbitterter Panzerschlachten, die an Umfang an die des Zweiten Weltkrieges erinnerten, am 16. Oktober 1973 mit dem gewagten Übersetzen israelischer Verbände auf das Westufer des Suezkanals die strategische Entscheidung.

Durch die rasche Ausweitung des israelischen Brückenkopfes auf dem Westufer des Kanals konnten das zusammenhängende Netz der

ägyptischen Flugabwehrsysteme ausgeschaltet und die Versorgungswege zu den östlich des Kanals stehenden Truppen unterbrochen werden. Die Trennung der beiden ägyptischen Armeen in der Wüste von ihrem Nachschub, die faktisch einer Einkesselung gleichkam, hätte schon des Wassermangels wegen innerhalb kurzer Zeit die physische Vernichtung des ägyptischen Heeres bedeutet.

Als diese Entwicklung sich abzuzeichnen begann, begnügten sich die beiden Supermächte, denen seit Beginn der Auseinandersetzungen an einer Regionalisierung des Krieges lag, nicht mehr mit logistischen Interventionen auf dem Luft- und Seewege⁶⁾. Vor allem die Sowjetunion strebte eine beschleunigte Herstellung der Waffenruhe an. Parteichef Breschnew und Außenminister Kissinger, der zum 20. Oktober auf sowjetischen Wunsch nach Moskau gebeten worden war, suchten gemeinsam nach Möglichkeiten zur politischen Beendigung des Krieges, die den Arabern weitere Demütigungen ersparen und den Israelis einen neuen Sieg versagen sollte. Nur ein „Nicht-Sieg- und Nicht-Niederlage-Ergebnis“ konnte die „Nicht-Krieg- und Nicht-Frieden-Situation“ überwinden helfen, weil nur dadurch der Weg zu Verhandlungen mit den „Konfliktpartnern“ frei wurde.

IV. Krisenmanagement der Supermächte

Auf der Basis eines Dreipunkteplanes, den der sowjetische Ministerpräsident Kossygin während seines Aufenthaltes in Kairo vom 16. bis 19. Oktober mit Sadat abgesprochen hatte⁷⁾, handelte am 20. und 21. Oktober Kissinger mit dem sowjetischen Parteichef Breschnew die Grundlagen für einen Waffenstillstand und die künftige Lösung des Konfliktes im Nahen Osten aus. Fortan zeigten sich beide Supermächte als „Weltgendarmen“ — jedoch ohne militärischen Einsatz — und wirkten ohne weitere Konsultationen am 22. Oktober im Weltsicherheitsrat die Annahme ihres gemeinsam erarbeiteten Waffenstillstandsvorschlags (Resolution 338).

⁶⁾ Bereits am vierten Kriegstage begann die Sowjetunion mit der Lieferung von Nachschub und Ersatzteilen an Ägypten und Syrien. Die Vereinigten Staaten zogen mit der Errichtung einer Luft- und Seebücke nach Israel sofort nach.

⁷⁾ Vgl. Gerhard Konzelmann, Die Schlacht um Israel. Der Krieg der Heiligen Tage, München 1974, S. 118 f.

In der Resolution 338 werden alle an den Kämpfen beteiligten Parteien aufgerufen, das Feuer einzustellen und die militärischen Aktionen innerhalb von zwölf Stunden in den Positionen zu beenden, die sie gerade innehaben, ferner nach der Feuereinstellung die Sicherheitsresolution 242 vom 22. November 1967 in allen Teilen in Kraft zu setzen und sofort „unter geeigneter Schirmherrschaft“ (*appropriate auspices*) Verhandlungen einzuleiten, die auf die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten hinzielen^{7a)}.

Die weltweite Meinung, die Krise sei auf ihrem Höhepunkt gelöst worden, war jedoch irrig. Der Waffenstillstand war mehr als brüchig, weil sich beide Seiten nicht daran hielten; vor allem wollten die Israelis ihre Position auf dem „afrikanischen“ Ufer verbessern. Als Präsident Sadat in seiner verzweifelten

^{7a)} Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 313.

Lage am 24. Oktober amerikanische und sowjetische Truppen zur Überwachung der Feuereinstellung an der Suez-Front anforderte, trieb die Situation ihrem kritischen Höhepunkt zu: Die Sowjets wollten dieser Bitte entsprechen und hielten bereits Luftlandedivisionen transportbereit auf ihren Flugplätzen⁸⁾. Die Vereinigten Staaten lehnten jedoch eine sowjetische und amerikanische militärische Präsenz in dieser instabilen Gegend der Welt entschieden ab.

Als eine unübersehbare Lage entstand, löste Präsident Nixon nach Konsultierung seines Außen- und seines Verteidigungsministers am 25. Oktober 0 Uhr 10 (Ortszeit) die weltweite Alarmbereitschaft für die konventionellen und strategischen Streitkräfte aus, um seinem politischen Willen demonstrativ Nachdruck zu verleihen. In einer Presseerklärung teilte der amerikanische Außenminister Kissinger am selben Tage, dem sogenannten „schwarzen Donnerstag“, mit, die Vereinigten Staaten betrachteten sich nicht in einer Konfrontation mit der Sowjetunion. In der Frage der Trup-

penentsendung motivierte Kissinger die amerikanische Ablehnung dahin gehend, daß es unvorstellbar sei, die Rivalität der Weltmächte auf das Gebiet des Nahen Ostens zu übertragen oder ein militärisches Kondominium der Weltmächte in dieser Region herzustellen. Noch entschiedener sei die amerikanische Ablehnung hinsichtlich der einseitigen Entsendung von Streitkräften irgendeiner Großmacht, insbesondere einer Nuklearmacht. Die Vereinigten Staaten seien aber bereit, einer internationalen Streitmacht der Vereinten Nationen unter der Bedingung zuzustimmen, daß daran keine Truppen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates beteiligt werden⁹⁾.

Erst als die beiden Supermächte am 25. und 27. Oktober in zwei weiteren Sicherheitsresolutionen¹⁰⁾ sich und die übrigen Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates vom Dienst im UN-Friedenskorps freistellten, wich die Gefahr, die lebhaft an die Kuba-Krise des Jahres 1962 erinnerte.

V. Die Funktion der Vereinten Nationen

Die Resolutionen 338, 339, 340 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Herstellung des Waffenstillstandes (vom 22. und 24. Oktober) sowie die einschlägigen Beschlüsse wurden jeweils mit 14 von 15 Stimmen angenommen. Der Vertreter der VR Chi-

na enthielt sich der Stimme, legte also kein Veto ein, sondern begnügte sich mit einem verbalen Protest gegen das „eigenwillige Vorgehen“ und die „Kondominium“-Haltung der Vereinigten Staaten, insbesondere aber der Sowjetunion¹¹⁾. Der Beschluß des Sicherheitsrates vom 25. Oktober zur Entsendung einer Friedenssicherungstruppe in den Nahen Osten wurde rasch durchgeführt. Am 27. Oktober einigte sich der Sicherheitsrat auf eine Stärke von 7 000 Mann¹²⁾, bereits am selben

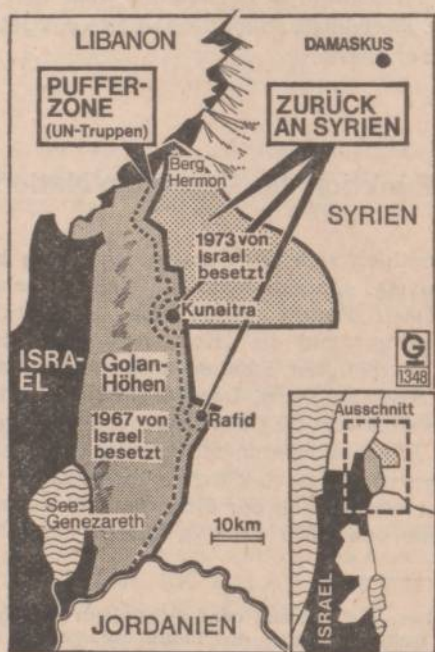
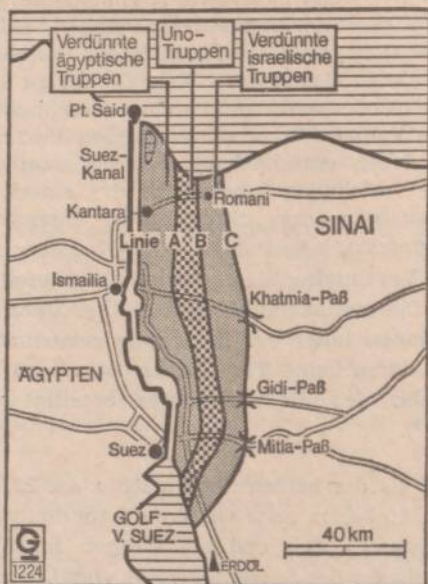
⁸⁾ Über Motivation und Zeitpunkt der Auslösung des amerikanischen Alarms finden sich in der Literatur abweichende Darstellungen, die die Situation zwischen dem 23. und 25. Oktober sehr undurchsichtig erscheinen lassen: Vgl. Konzelmann, a. a. O., S. 183 ff. Vgl. ferner (AFP-Meldung) „Sowjetische Truppen im Oktoberkrieg einsatzbereit?“, in: FAZ, 18. April 1974. Vgl. Lothar Ruehl, a. a. O., S. 138 ff.; ferner Walter Laqueur, *Confrontation. The Middle East War and World Politics*, London 1974, S. 173–180; sowie Ben Porat, Uri Dan, Jonathan Gueffen, Eli Landau u. a., Kippour, (Paris) 1974, S. 209 f. und William E. Griffith, *The Fourth Middle East War, the Energy Crisis and US-Policy*, in: *Orbis*, Vol. XVII, Nr. 4 (Winter) 1974, S. 1167 f.

⁹⁾ Vgl. *Wireless Bulletin*, 26. Oktober 1973.

¹⁰⁾ Vgl. Security Council Resolution 340, 341, in: *The Department of State Bulletin*, Vol. 69, Nr. 1974, 12. November 1973, S. 604 f., sowie den Bericht des UN-Generalsekretär über die Aufstellung der Friedenstruppe gem. Resolution 340, in: *ibid.*, S. 605 f.

¹¹⁾ Diese Art Polemik genügte zugleich zur erneuten Geltendmachung des Führungsanspruchs Chinas als dritte Weltmacht.

¹²⁾ Die Friedenstruppe sollte zunächst für sechs Monate im Nahen Osten stationiert sein. Die UN-Vollversammlung genehmigte einen Etat in Höhe von 30 Mio. Dollar. Im April 1974 wurde die Stationierungsdauer verlängert. Zu diesem Zeitpunkt standen 6 788 Mann im Dienste der Friedenstruppe im Nahen Osten, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen unmittelbar untersteht und vom finnischen General Ensio Siilasvuo befehligt wird. Die Truppe setzt sich aus unterschiedlich großen Kontingenten folgender Staaten zusammen: Österreich, Kanada, Finnland, Ghana, Indonesien, Irland, Nepal, Panama, Peru, Polen, Senegal, Schweden.



Ergebnisse des israelisch-ägyptischen und des israelisch-syrischen Truppenentflechtungsabkommens.

Tage trafen die ersten Kontingente an der Frontlinie vor Suez ein.

Die Situation der Friedenstruppe ist im Vergleich zu ihrem Einsatz nach dem Sinaifeldzug (1956) andersartig, denn erstmals stimmten im Nahen Osten beide Kriegsparteien ihrer Stationierung zu. Auch das Interesse der beiden Supermächte, die in Ismailia bzw. Jerusalem je 15 Offiziere als Beobachter unterhalten, ist unmittelbarer. Ferner haben die Friedenstruppen klare Aufträge: Bis zum Abschluß des israelisch-ägyptischen Truppenentflechtungsabkommens (18. Januar 1974) übernahmen sie Versorgungsaufgaben für die Stadt Suez und die eingekesselten ägyptischen Truppen am Ostufer des Suezkanals; dann wurde ihnen die Überwachung der Pufferzonen im Sinai übertragen. Seit Abschluß des israelisch-syrischen Truppenentflechtungsabkommens (7. Juni 1974) überwachen 1250 Mann der UNO-Truppen die Einhaltung der Waffenruhe auf einem engbemessenen Streifen auf den Golan-Höhen, der als Pufferzone beiderseits der Linie Berg Hermon-Kuneitra-Rafid gebildet worden ist ^{12a)}.

Symbolisch wurde die Rolle der Vereinten Nationen durch die Präsenz des Generalsekretärs Waldheim bei Beginn der Genfer Friedenskonferenz (Dezember 1973) aufgewertet. Auch das „Friedenszelt“ der Vereinten Nationen am Kilometerstein 101 erlangte zeitgeschichtliche Bedeutung, weil hier der erste unmittelbare Kontakt zwischen ägyptischen und israelischen Generälen nach 25 Jahren ermöglicht wurde. Eine deutliche Wandlung im Verhalten der Kriegführenden zueinander zeichnete sich ab.

^{12a)} Diese Truppe führt nicht die Bezeichnung UNEF (United Nations Emergency Force), sondern UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force). Die Stärke dieser „Beobachtungsgruppe“ betrug am 30. Juli 1974 1191 Mann. Das UNDOF-Kontingente setzt sich zusammen aus einem österreichischen und einem peruanischen Bataillon sowie aus kanadischen und polnischen Hundertschaften.

VI. Weltweite politische Auswirkungen

1. Arabische Staaten

Durch das Erfolgserlebnis am Anfang des Krieges gelangten die Araber zu einem neuen Selbstverständnis. Der Kriegsverlauf gab ihnen ihre Selbstachtung, ihre Würde, ihr Selbstvertrauen wieder. Die drei bisher verlorenen Kriege wurden aus dem Bewußtsein verdrängt. Bei der Einschätzung der arabischen Position Israel gegenüber steht im Vordergrund, daß die israelische Armee den Mythos der Unbesiegbarkeit nunmehr verloren hat. Der Erfolg der arabischen Armee im Oktoberkrieg wurde von Präsident Sadat als „der erste wirkliche arabische Sieg seit 500 Jahren“¹³⁾ bezeichnet.

Mit dem „Sieg an den Fahnen“ entstand bald nach Kriegsbeginn eine Solidaritätsbewegung im arabischen Raum, die sich von Saudiarabien bis nach Algerien und Marokko erstreckte. Die zunehmend sich ausweitenden pan-arabischen nationalistischen Strömungen waren begleitet von einer Renaissance des Islam. Die im Orient immer enge Verquickung von Religion und Politik wurde sowohl im „Heiligen Krieg“ als auch bei der Anmeldung handfester Wirtschaftsinteressen sichtbar.

Ägypten konnte seine Führungsrolle unter den Arabern zurückgewinnen. Sein Einfluß auf die Olländer wuchs stark. Sadat, „der Held des 6. Oktober“, gilt nun als der zielbewußte Staatsmann, dem das gelang, was Nasser angestrebt hatte: die Rückeroberung ägyptischen Territoriums, vor allem des Suezkanals. Die Wiederinbetriebnahme des Suezkanals ist nämlich für Ägypten nicht nur ein Prestigeobjekt. Angesichts der hohen Kosten für Räumung, Erweiterung und Vertiefung der Wasserstraße stellt sich die Frage der Rentabilität, die nur gesichert erscheint, wenn ein beachtlicher Teil der Handelsschiffe anstelle der Kap-Route wieder die Suez-Route wählen würde. Die Öffnung des Kanals ist zudem von großer strategischer Bedeutung für alle Mittelmeer-Anrainer und für die Supermächte. Vor allem die sowjetische Marine, die angeblich seit 1969 ihre Präsenz im Indischen Ozean verneunfacht haben soll¹⁴⁾, könnte durch Ersparung des Afrika-Umweges (2 200 Seemei-

len) ihre strategische Position wesentlich verbessern.

Das Siegesgefühl hat die arabischen Staaten bei der Gipfelkonferenz in Algier¹⁵⁾ vom 26.—28. November 1973 beflügelt und sie auf ihren Maximalforderungen beharren lassen, nämlich auf dem Rückzug Israels aus *allen* besetzten arabischen Gebieten und aus Jerusalem¹⁶⁾, sowie auf der vollen Wiederherstellung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes. In vier getrennten Schlußerklärungen wandten sich die arabischen Staatsoberhäupter an „die afrikanischen, die blockfreien, die sozialistischen und die westeuropäischen Staaten“¹⁷⁾. Den Afrikanern wurde Hilfe für ihren nationalen Befreiungskampf und wirtschaftlicher Fortschritt, Abbruch der Beziehungen der Teilnehmerstaaten sowie Olboycott gegenüber der Südafrikanischen Republik, Portugal und Rhodesien zugesagt. Die Blockfreien wurden an den Beschluß ihrer 4. Gipfelkonferenz in Algier (5.—9. September 1973) erinnert, allein und im Rahmen der Vereinten Nationen einzelne und kollektive Maßnahmen gegen Israel zu ergreifen. Die sozialistischen Staaten, einschließlich der VR China, erfuhren Dank für ihre Unterstützung. Den Europäern wurden die „ersten Anzeichen eines besseren Verständnisses der arabischen Sache“ testiert; sie wurden aufgefordert, sich mit allen Mitteln für den Rückzug Israels aus den besetzten arabischen Gebieten und die Wiederherstellung der palästinensischen Rechte einzusetzen.

Die Konferenz in Algier beschloß gegen den Widerstand der jordanischen Delegation,

gel, 11. Februar 1974, S. 77. Die Sowjetunion ist noch keineswegs zu einer den Indischen Ozean beherrschenden Macht geworden. Es bestehen bedeutende westliche, insbesondere amerikanische Gegengewichte. Schon seit längerem konzentrieren die Vereinigten Staaten ihre Anstrengungen auf den Ausbau der Insel Diego Garcia zu einem amerikanischen Luft- und Seestützpunkt. Vgl. Peter Hess, Indischer Ozean — „Zone des Friedens“?, in: Neue Zürcher Zeitung, 14. Juli 1974.

¹³⁾ Außer den Delegationen von 16 arabischen Staaten — König Hussein ließ sich vertreten — nahm auch der Chef der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), Yassir Arafat, an der Konferenz teil. Irak und Libyen blieben der Konferenz bewußt fern, da sie den Waffenstillstand als eine Kapitulation im Kampf gegen Israel ansahen.

¹⁴⁾ Auf dieser Forderung beharrt vor allem König Feisal von Saudi-Arabien, der finanzkräftigste aller arabischen Staatsoberhäupter, aus religiösen und politischen Gründen.

¹⁷⁾ Vgl. Europa-Archiv, 28. Jg., F. 24/1973, S. Z 266 f.

¹³⁾ Sadat rühmt „ersten arabischen Sieg in 500 Jahren“, in: FAZ, 20. Februar 1974. Der 6. Oktober soll von diesem Jahr an ägyptischer Nationalfeiertag werden. Vgl. Ägyptens „Öffnung“, in: Neue Zürcher Zeitung, 21. Juli 1974.

¹⁴⁾ Äußerung des Befehlshabers der VI. amerikanischen Flotte, Admiral Bagley, zit. nach: Der Spie-

die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) als *einzige* legitime Vertretung des palästinensischen Volkes anzuerkennen. Die „Rechte des palästinensischen Volkes“ wurden jedoch nicht näher definiert. König Hussein präziserte im Juli 1974 in Übereinkunft mit Präsident Sadat seinen Standpunkt in der Palästinenserfrage dahin gehend, daß er die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) als legitimen Vertreter der Palästinenser *nur außerhalb* seines haschemitischen Königreiches betrachte. Hussein erhob damit auch den Vertretungsanspruch über die Palästinenser in Westjordanien, das — unabhängig von der Besetzung durch Israel — von Jordanien als integraler Bestandteil seines Staatsgebietes angesehen wird¹⁸⁾.

Nicht nur die militärischen Anfangserfolge sondern auch die — wider Erwarten — erzielten Ergebnisse beim Einsatz der „politischsten Waffe“, der Ölwanne, erfuhr das arabische Selbstverständnis eine besondere Aufwertung. Der Beschluß der Vertreter der Erdöl exportierenden arabischen Staaten (OAPEC)¹⁹⁾ vom 17. Oktober 1973, ihre Ölproduktion bis zur Befreiung der von Israel im Jahre 1967 besetzten Gebiete und der Wiederherstellung der Rechte des palästinensischen Volkes einzuschränken, sowie eine 17prozentige Preiserhöhung für Rohöl und anschließende Boykottmaßnahmen gegenüber den Vereinigten Staaten und den Niederlanden erzeugten bei dem ölabhängigen westeuropäischen Industriestaaten und in Japan schockartige Befürchtungen. Der Westen drohte nicht mit Gegenmaßnahmen, obwohl

¹⁸⁾ Laut MENA (Kairo) steht im gemeinsamen Kommuniqué über die Gespräche Königs Husseins mit Präsident Sadat vom 18. Juli 1974 folgende Formulierung: „Beide Länder anerkennen die Palästinensische Befreiungsorganisation als den legalen Repräsentanten des palästinensischen Volkes, ausgenommen diejenigen, die im jordanischen haschemitischen Königreich leben.“ (Übers.) — Vgl. dazu: Wer vertritt die Palästinenser in Ostjordanien?, in: FAZ, 20. Juli 1974; ferner: Arafat nennt Sadat und Hussein Verräter. Die PLO-Führung beharrt auf ihrem Alleinvertretungsanspruch (Reuter-Meldung), in: FAZ, 26. Juli 1974.

¹⁹⁾ Zum Unterschied von OPEC und OAPEC vgl. Zivilmacht Europa — Supermacht oder Partner?, hrsg. v. Max Kohnstamm, Wolfgang Hager, Deutsche Fassung v. Ruprecht Paqué, Frankfurt a. M. 1973, S. 349 f.: Die OPEC (Organization of Petroleum Exporting Countries) umfaßt 11 Länder (4 nichtarabische: Indonesien, Iran, Nigeria, Venezuela und 7 arabische: Abu Dhabi, Algerien, Irak, Kuwait, Libyen, Qatar, Saudi-Arabien). Die arabischen OPEC-Länder sind mit drei weiteren arabischen Staaten (Ägypten, Bahrain, Syrien) zur OAPEC (Organization of Arabic Petroleum Exporting Countries) zusammengeschlossen.

die Abhängigkeit der Araber von westlichen, besonders von europäischen Importen eine solche Möglichkeit gestattet hätte²⁰⁾. Als einige Industrieländer Alleingänge um einen Vorzugsplatz bei der Ölversorgung unternahmen, setzte sich die Preisschraube erneut in Bewegung.

Die erste Auswirkung der „Energiekrise“ war eine Ölverteuerung, die sich auf die industriellen Erzeugerpreise übertrug. Vor allem die Chemische und die Metallindustrie, die Textilindustrie und die Bauwirtschaft der westlichen Industriestaaten wurden betroffen. Bei der Automobilindustrie wurde infolge von Absatzschwierigkeiten im Inland und durch den Rückgang des Exports eine Drosselung der Produktion unausweichlich.

Die Ölkrise war zu keinem Zeitpunkt eine Versorgungskrise. Sie blieb eine Preiskrise. Längerfristig befürchteten die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Industriestaaten das Aufkommen einer Arbeitslosigkeit, eine Verschlechterung der Konjunkturlage in besonders energieabhängigen Industrien sowie das Schrumpfen oder den Stillstand des Wirtschaftswachstums. Wie Walter J. Levy in seinem mit Zahlenangaben belegten Aufsatz „Neureiche, die die Welt erschüttern“²¹⁾ zu Recht gesagt hat, ist das, was sich in Wirklichkeit abspielt, eine gewaltige Verlagerung von Wohlstand in die Ölländer. Nach seinen Worten würden die ölexportierenden Staaten einen immer größer werdenden Anteil der Wirtschaftsressourcen der Welt besitzen aufgrund einer oligopolistischen Ölpatte, deren Erträge die Kosten um das 50- bis 60-fache übersteigen. Obendrein würden, da sich die mit diesen Geldern getätigten Auslandsinvestitionen in Regierungsbesitz und unter Regierungskontrolle der Ölländer befinden, politische Pressionen erleichtert. Man müßte mit Erschütterungen des Weltwährungs- und des Weltwirtschaftssystems rechnen, die alle bisherigen Krisen als harmlos erscheinen lassen.

Die westlichen Industriestaaten, die am meisten herausgefordert sind, wissen, daß bei der

²⁰⁾ Vgl. Die Energiekrise. Episode oder Ende einer Ära? Eine Diskussion zwischen Ralf Dahrendorf, Helmut Schmidt, Carl Friedrich von Weizsäcker u. a., Hamburg 1974, S. 62 (Schaubild: Wo die Araber kaufen). Die Araber importierten 1973 aus der EG (aus allen westlichen Ländern):

| | |
|--------------------------|---------------|
| Chemikalien | 65 (83) v. H. |
| Maschinen und Fahrzeuge | 55 (80) v. H. |
| Industrielle Fertigwaren | 40 (65) v. H. |
| Nahrungsmittel insgesamt | 26 (49) v. H. |
| Getreide | 22 (74) v. H. |

²¹⁾ Die Zeit, 15. März 1974.

sich abzeichnenden Entwicklung nationale Alleingänge nicht weiterhelfen. Bei der Energiekonferenz von 13 Energiestaaten in Washington (11. bis 13. Februar 1974) wurde ein enges Zusammenwirken zwischen Westeuropa und Japan mit den Vereinigten Staaten empfohlen. Die Außenminister der neun EG-Staaten beschlossen jedoch am 4. März 1974 in Brüssel ein Phasenprogramm für eine europäisch-arabische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet. Auch der Plan einer Konferenz der EG mit arabischen Staaten, der Anfang Juni 1974 in Brüssel auf Ministeriebene gefaßt wurde, steht im Widerspruch zu der ursprünglich von Kissinger betriebenen Politik, jede Solidarisierung der arabischen Länder — der konservativen und der revolutionären Staaten — zu verhindern.

Noch Widersprüchlicheres ereignete sich auf der Energiekonferenz im Rahmen der Vereinten Nationen. Sie wurde vor ihrem Beginn (9. April 1974) zu einer Rohstoffkonferenz umfunktioniert, um einer Konfrontation der ölreichen und ölarmen Entwicklungsländer aus dem Wege zu gehen. Den Industriestaaten sollte die Schuld an der durch die Ölpreiserhöhung teilweise hoffnungslos gewordenen Lage in Ländern der Dritten Welt aufgebürdet werden. Der algerische Staatspräsident Boumediene, der Initiator der Rohstoffkonferenz, forderte vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Nationalisierung der Bodenschätze und Agrarprodukte, Preis- und Lieferkontrollen nach dem Muster, das sich bei den Ölproduzenten „bewährte“, sowie „Schluß mit der Ausbeutung durch die Mächte des Imperialismus und der multinationalen Konzerne“²³⁾.

Die Ölwanne, die die Araber gegen die westlichen Industrienationen richteten, wies vom Einsatz her sowohl strategische als auch erpresserische Züge auf. Es bleibt allerdings fraglich, ob mit Hilfe dieser Waffe — im Sinne der Ausführungen von Boumediene — der Umsturz des Weltwirtschaftssystems wirklich eingeleitet werden sollte. Aufgrund der Ergebnisse der Reisen Bundeskanzlers Brandt nach Algerien und Ägypten (April 1974) könnte dies ebensowenig gesagt werden wie vom Ergebnis der Nahostreise Präsident Nixons (Juni 1974); denn beide Male kam ein zuvor noch nie so deutlich artikuliertes Interesse der arabischen Staaten an einer umfassenden Zusammenarbeit zur Sprache. In der

²³⁾ Zit. in: Hilfe für die Ärmsten?, in: Die Zeit, 19. April 1974.

Folge fand dieses Interesse seinen Niederschlag in den langfristigen deutsch-ägyptischen oder ägyptisch-amerikanischen Wirtschaftsvereinbarungen. Das Bedürfnis nach vermehrter wirtschaftlicher Zusammenarbeit, nach technischer Wissensvermittlung und Industriehilfe, teilweise auch nach Kapitalhilfe, ist bei fast allen arabischen Staaten unverkennbar. Für Europa scheinen sich dabei Präferenzen abzuzeichnen.

Eine Aufwertung besonderer Art erfuhren die arabischen Staaten dadurch, daß seit dem 1. Januar 1974 Arabisch neben Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Chinesisch zur sechsten offiziellen Sprache bei den Vereinten Nationen erklärt wurde²⁴⁾.

2. Israel

Israel geriet durch den Yom-Kippur-Krieg in eine politische Isolierung. Als seit 1970 vier afrikanische Staaten ihre diplomatischen Beziehungen zu Israel aufkündigten, zeigte sich, daß die Zeit nicht auf Israels Seite war. Nach Kriegsausbruch im Oktober 1973 offenbarte sich weltweit, wie wenig Freunde es in der Not besaß: mehr als zwanzig afrikanische Staaten, (darunter fast ganz Schwarzafrika) mit denen es diplomatische Beziehungen unterhielt, brachen ihre Verbindung ab²⁴⁾.

Schlomo Na'aman, ein israelischer Historiker, beurteilt die veränderte Lage wie folgt: „Im Verlauf weniger Wochen haben wir den Erdrutsch mit Österreich mitgemacht und den ‚continental drift‘ Afrikas — weg von Israel. Behaupten möchte ich, daß das kleine Österreich uns mehr verletzt hat als der große kollektive Abfall ganz Afrikas. Wirtschaftlich und politisch gesehen, sind die Hartholzwälder, die Diamantenfelder und Investitionsverluste in Afrika wie auch die Einbuße an Prestige wahrscheinlich schwerwiegender als das, was wir an Österreich verloren, aber nur was Österreich uns antat, hat uns innerlich erregt. Im Zusammenhang mit dem, was wir

²³⁾ Die Finanzkalamitäten der Vereinten Nationen dürften hierbei wohl nur am Rande eine Rolle gespielt haben.

²⁴⁾ Laut „Weltgeschehen“ (Internationales Europaforum, Berichtszeitraum Oktober-Dezember IV/73, München 1974, S. 517 f.) waren es folgende Staaten: Niger, Ruanda, Dahomey, Obervolta, Äquatorial-Guinea, Kamerun, Tansania, Zentralafrikanische Republik, Madagaskar, Äthiopien, Gambia, Nigeria, Zambia, Sierra Leone, Senegal, Ghana, Gabun, Kenia, Liberia, Elfenbeinküste, Botswana. Hiervor befristeten Äthiopien, Senegal, Ghana, Gabun, Kenia und Liberia den Abbruch der Beziehungen bis zur Räumung der besetzten Gebiete durch Israel bzw. bis zu einem Friedensschluß.

von Frankreich, England und selbst der Bundesrepublik Deutschland hinnehmen mußten, sind wir in eine tiefe Krise geraten, die wir uns nicht verhehlen dürfen: Wir hatten mehr Mitgefühl und mehr Verständnis erwartet; wir lebten im Glauben, daß wir, die wir das Schicksal der Tschechoslowaken 1938/39 oder der Engländer im Bombenkrieg, Hollands und Frankreichs im Widerstand genau so tief wie diese mitgeföhlt hatten, die gleiche Sympathie finden würden.“²⁵⁾

Der Krieg bewies die völlige Abhängigkeit Israels von den Vereinigten Staaten, vor allem im Hinblick auf die Lieferungen bzw. Ersatzlieferungen von Waffen und Waffensystemen.

Das israelische Wirtschaftsleben erlitt durch die Einberufung der meisten berufstätigen Männer zum Wehrdienst schwere Schäden. Nur durch die Elastizität der Israelis auf wirtschaftlichem Gebiet und die im Januar 1974 begonnene Truppenentflechtung in Ägypten trat in der Zwischenzeit eine spürbare Erleichterung und Erholung ein. Die Folgen der Produktionsverluste²⁶⁾ während der letzten drei Monate des Jahres 1973 sind unausgeglichene Budgets, geringere Wettbewerbsfähigkeit und ein Absinken des Bruttosozialproduktes. Auch die hohen Kriegskosten und die seit Ende Januar 1974 wegen Streichung von Subventionen gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die drastischen Steuererhöhungen tragen zu einer Senkung des israelischen Lebensstandards bei²⁷⁾.

Die im Zusammenhang mit dem Kriege und seinen Folgen eingetretene Polarisierung in der Bevölkerung fand ihren Niederschlag im Ergebnis der auf den 31. Dezember 1973 verschobenen Knessetwahlen. Die Zahl der „Falken“ wuchs beispielsweise bei den längerdienenden Soldaten spürbar und Ministerpräsi-

dentin Golda Meir hatte große Schwierigkeiten bei der Bildung der neuen Regierung.

Dies alles, insbesondere das Bewußtsein, nur als begrenzter Sieger aus dem Krieg hervorgegangen zu sein, hatte Rückwirkungen auf die innenpolitisch höchst aktuelle Diskussion über den ersten Bericht des Kriegsuntersuchungsausschusses (Agranat) vom 2. April 1974. Dieser Bericht belastete den israelischen Generalstabschef und den Chef des militärischen Nachrichtendienstes sowie andere hohe Militärs mit der persönlichen Verantwortung für die Ereignisse am Vorabend des Krieges bzw. für die Fehleinschätzung der Lage, sprach aber Ministerpräsidentin Golda Meir und Verteidigungsminister Moshe Dayan von der Schuld am operativen Versagen der Heeresleitung frei²⁸⁾. Die Kommission hatte nicht die Aufgabe, ein Urteil über die parlamentarisch verantwortlichen Politiker abzugeben. Dennoch war das Entsetzen in Israel über die Kommissionsbefunde so groß, daß Golda Meir sich am 11. April 1974 zum Rücktritt veranlaßt sah.

Frau Meirs Nachfolger, der frühere General Yizhak Rabin, ordnete schon kurz nach seiner Amtsübernahme als Ministerpräsident schwere Vergeltungsaktionen gegen Guerillazentren im Libanon an, da von dort palästinensische Selbstmordkommandos nach Israel eingedrungen waren und vom April bis Juni 1974 vier Massaker in Schulen und Wohngebieten angerichtet hatten. 49 Israelis verloren dabei das Leben²⁹⁾.

Der vorübergehende kriegsähnliche Zustand im Juni und Anfang Juli 1974 zwischen Israel und dem Libanon ist teilweise eine Folge des am 31. Mai unterzeichneten israelisch-syrischen Truppenentflechtungsabkommens. Durch zusätzliche, nicht veröffentlichte Absprachen zwischen den Vertragspartnern und durch die Errichtung von UNO-Kontrollen in der Pufferzone verlor Syrien für die palästinensischen Widerstandsgruppen seinen Wert als Ausgangspunkt für Kommandounternehmen gegen Israel. Als letzte Aktionsbasis blieb der

²⁵⁾ Schlomo Na'aman, Jüdische und israelische Gesellschaftsstrukturen in ihrer europäischen Verbundenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1/74, 5. Januar 1974, S. 15.

²⁶⁾ Nach derzeitigen Schätzungen hat der israelische Produktionsverlust vom Oktober bis Dezember 1973 etwa eine Mrd. Dollar gekostet. Das israelische Zahlungsfizit für 1973 wird sich auf etwa 1,5 Mrd. Dollar belaufen. (1972: 1,075 Mrd. Dollar). Nach David Spanier, in: The Times; zit. in: Die Welt, 5. Februar 1974.

²⁷⁾ Der israelische Finanzminister Pinchas Sapir hat in seiner Etatrede vom 14. März 1974 in der Knesset die Kriegskosten auf rd. 18 Mrd. Mark veranschlagt und eine notwendige Senkung des Lebensstandards um 5% angekündigt. Vgl. dazu FAZ, 16. März 1974, sowie Die Welt, 16. März 1974, und Neue Zürcher Zeitung, 17. März 1974.

²⁸⁾ Vgl. dazu: Rücktritt von Israels Generalstabschef Elazar. Schwere Vorwürfe des Kriegsuntersuchungsausschusses, in: Neue Zürcher Zeitung, 4. April 1974. Der zweite Agranat-Bericht, der am 4. Juli 1974 der Knesset übergeben wurde, ist geheim. Er behandelt die Ereignisse während der ersten Kriegstage. Ein dritter Agranat-Bericht ist in Vorbereitung.

²⁹⁾ Vgl. Dietrich Strothmann, Der andere Krieg: Israel will nicht mit dem Terror leben, in: Die Zeit, 5. Juli 1974.

Südlibanon, dessen Grenze zu Israel kaum geschützt und bewacht war.

Die rasche Aufeinanderfolge palästinensischer Terroraktionen und die israelischen Gegenschläge in Form von Luftwaffen- und Artillerieeinsätzen stellte die libanesische Regierung vor die Wahl zwischen zwei Übeln, den Ausbruch eines Bürgerkriegs im Falle der Bekämpfung der Kommandoverbände oder die Hinnahme israelischer Vergeltungsaktionen. Die libanesische Regierung entschied sich für das letztere angesichts ihrer Erfahrungen im Mai 1973. Sie lehnte auch die Angebote zur Stationierung arabischer Hilfstruppen ab, weil sie befürchtete, eine Veränderung des Kräfteverhältnisses könnte den Israelis als Vorwand für einen Präventivschlag dienen³⁰). Da auch andere arabische Staaten nicht daran interessiert waren, Libanon, das sich seit 1949 aus allen Nahostkriegen herausgehalten hatte, zum neuen Kriegsschauplatz werden zu lassen, trat wieder Ruhe ein.

Israel ist im Augenblick wegen der Kriegsfolgen im Innern uneins und wegen der palästinensischen Massaker stark verunsichert. Dennoch konnte die Regierung die Zustimmung der Knesset zum Truppenentflechtungsabkommen mit Syrien finden, welches die Räumung Kuneitras einschloß. Der Vorrat der Verhandlungspositionen Syrien gegenüber wäre damit fast erschöpft, wenn Israel darauf beharrt — wie es Ministerpräsident Rabin in einem Newsweek-Interview Anfang Juli 1974 erklärte — die 1967 besetzten Golan-Höhen unter keinen Umständen, nicht einmal in Zusammenhang mit einem Friedensvertrag, an Syrien zurückzugeben³¹).

Israel wird künftig sein Heil nicht mehr in absoluter Sicherheit suchen können. Weitergehende Entflechtungsabkommen und neue Phasen der Genfer Friedenskonferenz zwingen dazu, der politischen Stabilität den Vorrang zu geben, nicht aber militärisch zu handeln. Dies entspricht angesichts der eingetretenen Isolierung und möglicher nuklearer Entwicklungen im arabischen Raum einem Akt politischer Vernunft.

3. Vereinigte Staaten

Die Interessen der Vereinigten Staaten im Nahen und Mittleren Osten, erkennbar an der

³⁰) Vgl. Carl E. Buchalla, Der Libanon zwischen den Mühlsteinen, in: Süddeutsche Zeitung, 16./17. Juli 1974.

³¹) Vgl. das Interview (Rabin's Long Road to Peace) in: Newsweek, 8. Juli 1974, S. 24—26.

Präsenz der 6. Flotte im Mittelmeer und der 7. Flotte im Persischen Golf und im Indischen Ozean, sind seit langem vielseitiger Natur. Sie reichen weit über das eigentliche Krisengebiet — Israel, Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon — hinaus. Einerseits ist die Sicherung der Lebensfähigkeit des Staates Israel ein Grundprinzip der Politik der Vereinigten Staaten, andererseits ist das wirtschaftliche und strategische Interesse so stark, daß Washington um einen Ausgleich in der Gesamtregion, einem Wetterwinkel der Politik, bemüht sein muß.

Henry Kissingers fünf Nahost-Reisen zwischen Oktober 1973 und Mai 1974 spiegeln das amerikanische Ausgleichsinteresse nach dem Yom-Kippur-Krieg wider. Seine beim Aushandeln der israelisch-ägyptischen und israelisch-syrischen Truppenentflechtungsvereinbarungen angewandte „Pendeldiplomatie“ bedeutet eine Respektierung orientalischer Tradition. Im Gegensatz zu Europa ist es im arabischen Raum üblich, schwierige und prestige-beladene Probleme durch Einschaltung eines für alle Seiten vertrauenswürdigen Vermittlers zu lösen. Bei der Nahost-Mission des schwedischen UN-Beauftragten Jarring war diese Möglichkeit entfallen, weil Israel auf direkten Verhandlungen beharrte. Dieses Prinzip der direkten Verhandlungen mußte Israel nach dem Vierten Nahostkrieg aufgeben. Israel konnte dem amerikanischen Außenminister, der sich als Verhandlungsvermittler anbot und der für diese Rolle auch das Vertrauen auf arabischer Seite besaß, nicht die Zustimmung verweigern; denn durch das israelische Verhalten nach dem ersten Waffenstillstand (22. Oktober 1973) waren die Vereinigten Staaten in eine Lage gedrängt worden, die nach der Auslösung des weltweiten Alarms (25. Oktober) von der amerikanischen Öffentlichkeit als Nuklearkrise empfunden werden konnte.

Dem diplomatischen Geschick Kissingers gelang es bei seiner Tätigkeit in den verschiedenen arabischen Hauptstädten, die alten Vorurteile, Amerika wolle nur reglementieren, sowie Konfliktherde (wie in Vietnam) mit Gewalt eliminieren, zu widerlegen. Kissinger stellte unter Beweis, daß die Vereinigten Staaten im Falle Israels nicht einseitig Partei ergriffen. Bei jeder Station der Nahostreise Präsident Nixons im Juni 1974 zeigte sich der nachhaltig verstärkte amerikanische Einfluß in einem Gebiet, in dem vor dem Oktoberkrieg teilweise der diplomatische Verkehr mit Washington abgebrochen (Ägypten, Syrien)

und weitgehend die sowjetische Position dominierend war. Durch Nixons Besuch wurde über Kairo hinaus das amerikanische Verhältnis mit der arabischen Welt neu bestimmt und durch politische, wirtschaftliche und finanzielle Absprachen verfestigt.

Den beiden ungelösten Problemen des Nahostkonfliktes, Rückzug der Israelis und Regelung der Palästinenserfrage, wurde von amerikanischer Seite ein drittes hinzugefügt, das *Nuklearproblem*. Ohne vorhergegangene amerikanisch-israelische Konsultationen³²⁾ wurde anlässlich des Nixon-Besuches in Kairo/Agypten die Lieferung eines 600-Megawatt-Reaktors einschließlich Kernbrennstoff zugesagt. Trotz der später erfolgten gleichlautenden amerikanischen Offerte und der Zusage einer langfristigen Militärhilfe an Israel kam es zu erhitzten israelischen Diskussionen über die Gefahren eines möglichen Mißbrauchs der friedlichen Kernenergie seitens der Ägypter, die bei ungenügenden oder beschränkten amerikanischen Kontrollen in den Besitz von Nuklearwaffen kommen könnten.

Die amerikanischen Erklärungen, daß ihre bereits 35 Staaten gewährte friedliche Nuklearunterstützung bisher nirgends mißbraucht worden wäre³³⁾, und die beruhigenden Ausführungen Ministerpräsident Rabins in der Knesset (19. Juni)³⁴⁾ konnten die Befürchtungen vieler nicht ausräumen, daß die *neue nukleare Dimension* auf lange Sicht die gesamte strategische Lage im Nahen Osten verändern würde. Sie relativiert nämlich den Wert der konventionell überlegenen israelischen Streitkräfte und kann angesichts der vorhandenen technischen und finanziellen Möglichkeiten in Kürze ein atomares Wetrüsten im Nahen und Mittleren Osten einleiten³⁵⁾.

³²⁾ Über die seit langem von den Vereinigten Staaten abgelehnten israelischen Wünsche nach einem großen Kernkraftwerk — ähnlich verhielt sich die Sowjetunion gegenüber Ägypten — und den plötzlichen Wandel der amerikanischen Politik berichtet ausführlich Rolf Blitzer, U. S. made its atom offer to Cairo, in: The Jerusalem Post, 19. Juni 1974. Interessant ist die Änderung des Untertitels dieses Artikels bei der späteren Ausgabe von „Bid to forestall Soviets“ in „Bid to penetrate Arab World“. — Vgl. ferner Manfred F. Schröder, Israel zwischen Frieden und Alptraum, in: Süddeutsche Zeitung, 18. Juni 1974.

³³⁾ Vgl. *Mideast Nuclear Deals*, in: International Herald Tribune, 20. Juni 1974.

³⁴⁾ Vgl. Rabin: Can stall but not prevent Arab A-power, in: The Jerusalem Post, 20. Juni 1974.

³⁵⁾ Vgl. Fataler Fehler, in: Der Spiegel, 1. Juli 1974. Vgl. ferner Josef Joffe, Billigbombe für jedermann?, in: Die Zeit, 5. Juli 1974. Amerikanische Wissenschaftler halten es für möglich, daß die Zahl der Nuklearwaffenmächte innerhalb von zehn

Eine wesentliche Folge der jüngsten Nahostkrise ist aus amerikanischer Sicht die Ölpreiserhöhung. Mit einem Schlage gab es bei den westlichen Industrienationen keinen Dollarüberhang mehr, sondern eine Dollarlücke. Das zentrale Problem bei der Neugestaltung des Weltwährungssystems war fortan nicht mehr die Frage, wie sich die amerikanische Zahlungsbilanz im Gleichgewicht halten läßt, sondern die Rückführung des „Oldollars“ in die Industriestaaten (Recycling)^{35a)}. Die Vereinigten Staaten wurden also durch die Ölpreiserhöhung währungspolitisch nachhaltig entlastet. Sie gewannen damit den Teil ihrer weltpolitischen Handlungsfähigkeit, der seit Anfang der siebziger Jahre eingeschränkt war, zurück. Sie hatten auch bei ihrer Friedensinitiative Erfolg; ihr Prestige als Supermacht war voll wiederhergestellt.

4. Sowjetunion

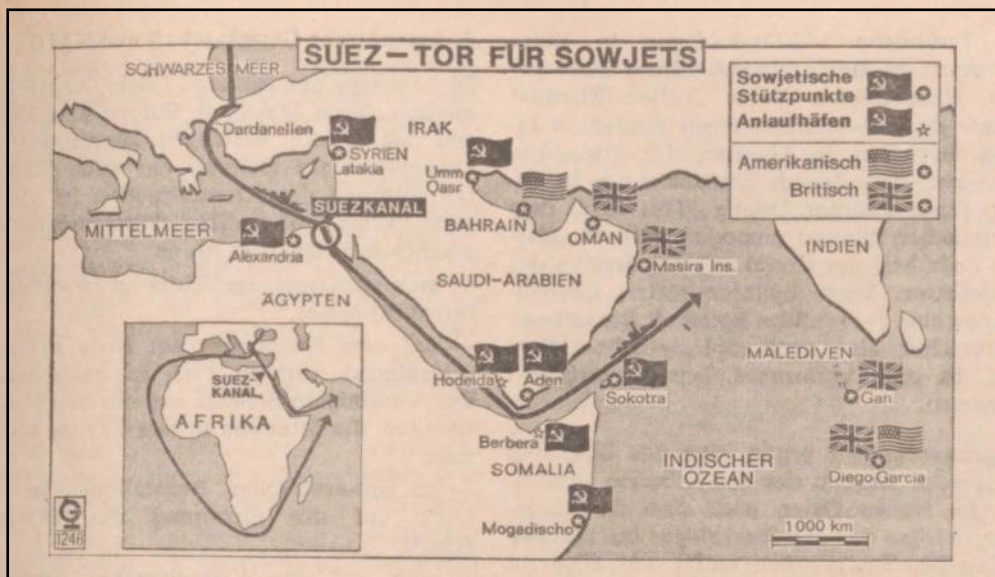
Die Parteinahme der Sowjetunion im Vierten Nahostkrieg zugunsten der arabischen Staaten, der sich auch andere Staaten des Warschauer Paktes anschlossen³⁶⁾, ist darauf zurückzuführen, daß sie sich nach dem Prestigeverlust in Ägypten im Sommer 1972 zur Wiederherstellung des alten Ansehens und Einflusses gezwungen sah. Andererseits mußte die Sowjetunion eine neue arabische Niederlage verhindern, um einer Diskreditierung des Wertes sowjetischer Hilfen und Waffen entgegenzuwirken. Unter diesen Gesichtspunkten ist das sowjetische Engagement bis an die Grenze der Intervention und die Zurückhaltung beim Festlegen von Bedingungen für weitere Verhandlungen nach dem Eintreten der Waffenruhe verständlich.

In dieser Lage konnten die Sowjets die eigene Position bei den Arabern insgesamt nicht verbessern, da nur die Vereinigten Staaten ausreichend Mittel und Einfluß hatten, die Israelis von der Militär- zur Außenpolitik zurück-

Jahren auf etwa 24 anwachsen könnte. Vgl. Nuclear Threat to World Mounting, in: International Herald Tribune, 23. Juli 1974.

^{35a)} Vgl. Recycling the Petrodollars, in: Newsweek, 1. Juli 1974.

³⁶⁾ Im offiziellen Schrifttum der DDR zählt der Vierte Nahostkrieg zu den „bewaffneten imperialistischen Aggressionen seit 1945“. Es handelte sich angeblich um eine „konterrevolutionäre und neokolonialistische Aggression Israels mit Waffen- und Söldnerhilfe der USA und der BRD gegen Ägypten und Syrien“. Die „Beteiligungsform des BRD-Imperialismus“ war eine „variantenreiche und massive Aggressionshilfe“. Vgl. Zeittafel bewaffneter imperialistischer Aggressionen seit 1945 (Teil III, lfd. Nr. 102), in: Militärwesen (Berlin-Ost), H. 5/1974, S. 96.



zuzwingen. Auch war es der Sowjetunion nicht möglich, zunächst etwas gegen die Ergebnisse des „ehrlichen Maklers“ Kissinger auf dem Gebiete der Konfliktlösung einzuwenden. Das israelisch-ägyptische Auseinanderdrücken brachte die Sowjetunion dem schon lange erstrebten Ziele näher, sich durch den Suezkanal den Zugang zum Indischen Ozean und zum Persischen Golf zu sichern, die Erdöl-erzeuger-Staaten von den Flanken her zu umfassen und insgesamt mehr Einfluß im süd-asiatischen Bereich zu gewinnen.

Die Sowjets versuchten, ihren verminderten Einfluß in Ägypten — einem Knotenpunkt der Weltstrategie — durch diplomatische Offensiven andernorts wettzumachen. Der sowjetische Außenminister Gromyko kümmerte sich persönlich um die Rückenstärkung der Syrer bei den fast fünf Wochen dauernden israelisch-syrischen Truppenentflechtungsverhandlungen. Syrien blieb dadurch — ähnlich dem Irak — eine zuverlässige Bastion Moskaus. Der Kreml hätte es wohl lieber gesehen, wenn die Entflechtungsgespräche nicht in Damaskus und Jerusalem geführt worden wären, sondern in Genf, dem Ort der Friedenskonferenz. Dort hätten nämlich die sowjetischen Vertreter am Verhandlungstisch mitwirken können und die Rolle des Friedensstifters wäre nicht zum zweiten Male ausschließlich den Vereinigten Staaten zugefallen.

Nachdem Israel auf einen libanesischen Antrag hin am 15. April 1974 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wegen der „Verletzung der territorialen Integrität und der Souveränität des Libanon“ verurteilt worden

war³⁷⁾, vermehrten sich die sowjetischen Hilfsangebote an Beirut. Die palästinensischen Kommandos im Südlibanon, denen jeweils nach den Massakern die israelischen Vergeltungsschläge galten, waren schon mit sowjetischen Waffen ausgerüstet. Sie sollen bereits im Besitz einfacher tragbarer sowjetischer Luftabwehrraketen (SAM 7) gewesen sein³⁸⁾. Der Führer der PLO, Jassir Arafat, erhielt im Juli eine Einladung in die sowjetische Hauptstadt, während ein Besuch des ägyptischen Außenministers in Moskau vom Kreml vertagt, dann auf den Oktober verschoben wurde. Arafat konnte allerdings sein Ziel, die Anerkennung der PLO als einzige Vertretung der Palästinenser, nicht erreichen.

Moskau nutzte auch die Gegnerschaft zwischen Sadat und Gadaffi, die im und nach dem Oktoberkrieg, besonders durch die undurchsichtige Rolle Gadaffis im Zusammenhang mit dem Überfall von Terroristen auf

³⁷⁾ Vgl. Archiv der Gegenwart vom 31. Mai 1974, S. 18717 f. Der Anschlag des palästinensischen Selbstmordkommandos auf ein israelisches Wohnhaus in Kiriyyat Shmona (18 Tote, 16 Verletzte) fand im Resolutionstext keine Erwähnung, weil die Mehrheit im Rate sich der Gleichsetzung des Terroraktes mit dem israelischen Gegenschlag widersetzte.

³⁸⁾ Bei der Sonderkonferenz des Verteidigungsrates der Arabischen Liga in Kairo am 10. Juli 1974 beharrten die Palästinenser darauf, daß ihnen zum Schutz ihrer Lager Luftabwehrraketen im Werte von 60 Mio. DM zur Verfügung gestellt würden. Die libanesischen Regierung legte jedoch Wert auf Luftabwehrsysteme im Befehlsbereich ihrer Streitkräfte. Laut Jerusalem Post vom 1. Juli 1974 besitzen die palästinensischen Kommandotruppen die (sowjetische) SAM 7.

die Technische Militärakademie in Kairo (18. April 1974)³⁹⁾, feindschaftliche Züge bekam. Nach Beginn dieses „kalten Krieges“ konnte die Sowjetunion ihren Einfluß in Libyen ausweiten. In Algerien, das sich spätestens seit dem Besuch Boumediennes in Peking (Ende Februar/Anfang März 1974) dem sowjetischen Einfluß entzogen hatte⁴⁰⁾, startete Ende Mai der Kreml mit dem Besuch des sowjetischen Verteidigungsministers Gretscho, der eine persönliche Botschaft Breschnews überbrachte, eine neue diplomatische Offensive. Es galt, verlorenes Terrain zurückzugewinnen.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild, daß der rasche Ausbau der sowjetischen Positionen im Nahen Osten nach dem Sechstageskrieg infolge des Oktoberkrieges ins Stocken geriet. Die Sowjetunion mußte vor allem in Ägypten schwere Rückschläge hinnehmen. Der Aufbau von Ersatzpositionen im arabischen Raum ist nur bedingt gelungen. Die seit Sommer 1974 verstärkten diplomatischen Aktivitäten der Sowjetunion auf dem Balkan, besonders in Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien, lassen vom Ergebnis her noch keine Beurteilung zu. Auch bleibt offen, mit welchem Erfolg letztlich die Sowjetunion im Zusammenhang mit der Zypernkrise taktierte.

Insgesamt wird Moskau im Nahen Osten die Möglichkeit als Trumpf behalten, trotz der Verhandlungsbereitschaft zwischen arabischen Staaten und Israel zu gegebener Zeit die Position der Palästinenser so aufzuwerten, daß der Konflikt nicht endgültig gelöst wird und dadurch ein permanentes Element der Spannung in dieser Region bleibt.

Vor allem für die Sowjetunion, aber auch für die Vereinigten Staaten boten die achtzehn Kampftage im Nahen Osten eine Gelegenheit, ihre neuen Waffen unter Kriegs-, die Big-Lift-Strategie unter Manöverbedingungen zu erproben. Als der Gleichgewichtsverlust drohte, wurden die Sowjets von den Amerikanern ähnlich wie 1962 in der Kubakrise in die Schranken gewiesen.

³⁹⁾ Ziel des Überfalles soll gewesen sein, einen Militärputsch in Ägypten und Sadats Sturz einzuleiten; vgl. Europa-Archiv, 29. Jg., F 11/1974, S. Z 116.

⁴⁰⁾ In dem gemeinsamen chinesisch-algerischen Kommuniqué vom 2. März 1974 werden die „israelische Aggression“ sowie „der Wettstreit zwischen den Großmächten“ als Ursache des Nahost-Konflikts bezeichnet; vgl. Europa-Archiv, 29. Jg., F 7/1974, S. Z 74.

5. Europäische Gemeinschaft und NATO

Die Aussage des früheren Chefs der EG-Kommission, Sicco Mansholt, Europa habe bewiesen, daß es nicht besteht⁴¹⁾, kennzeichnet die konzeptionslose Haltung der neun EG-Staaten während der Krisensituation im Vierten Nahostkrieg sehr treffend. Westeuropas Ohnmacht wurde sichtbar, als es

— sich im Kriege am Schicksal Israels desinteressiert zeigte,

— auf dem Höhepunkt der Krise sich stillschweigend verhielt und es ausschließlich den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion überließ, die Situation in den Griff zu bekommen,

— zu pro-arabischen Resolutionen im Hinblick auf die Sicherung des Ölbedarfs schritt,

— sich auf der Kopenhagener Konferenz (14./15. Dezember 1973) nicht auf eine große Strategie, sondern auf die Leerformel „Europäische Identität“ einigte,

— den mit Olembargo überzogenen Niederlanden nicht half.

Europa glich in dieser Zeit mehr einem politischen Restposten als einer handlungsfähigen Gemeinschaft. Einige Staaten der EG unterstrichen dies noch mit nationalen Alleingängen, indem sie ohne Konsultation der Gemeinschaft Angebote für Industrieanlagen und Waffenlieferungen für längerfristige Ölzusagen an Ölstaaten abgaben und teilweise auf dem Höhepunkt der Schwankungen des Ölpreises langfristige Verträge mit ihnen abschlossen.

Die am 6. November 1973 von der Europäischen Gemeinschaft verabschiedete Erklärung zur Lage im Nahen Osten bekennt sich zu der Auffassung, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte:

1. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt;

2. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat;

3. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben;

⁴¹⁾ Vgl. Interview mit Sicco Mansholt, in: Die Welt, 8. Januar 1974. Vgl. ferner Fritz Ullrich Feck, Europa als Restposten, in: FAZ, 13. Februar 1974.

4. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.⁴²⁾

Nach der Interpretation des seinerzeitigen Außenministers Walter Scheel stützt sich die Erklärung auf die VN-Resolution 242, gibt sie aber nicht im Wortlaut wieder⁴³⁾.

Beim Vergleich der EG-Erklärung mit der UN-Resolution 242⁴⁴⁾ lassen sich folgende Unterschiede feststellen, die eher eine pro-arabische als eine pro-israelische Tendenz andeuten:

Zu Punkt 2 der EG-Erklärung: Diese Formulierung schließt sich in der entscheidenden Frage nicht der englischen Version der VN-Resolution 242 („Rückzug aus besetzten Gebieten“) an, sondern der französischen („Rückzug aus den besetzten Gebieten“).

Zu Punkt 3 der EG-Erklärung: Während sich die EG-Erklärung auf das Prinzip der „Achtung der Souveränität“ beschränkt, spricht die VN-Resolution 242 von einer „Achtung und Anerkennung der Souveränität“ eines jeden Staates. Die Forderung, „im Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen“ leben zu können, erscheint in beiden Resolutionen; der Zusatz „frei von Drohungen und Akten der Gewalt“ fehlt jedoch in der EG-Erklärung.

Zu Punkt 4 der EG-Erklärung: In der EG-Erklärung fehlt die in der Resolution 242 enthaltene Forderung, „eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen“. Statt dessen wird der weiter gehende Begriff „legitime Rechte der Palästinenser“ verwendet.

Da es sich bei der EG-Erklärung um eine „Erklärung der Neun“ handelt, kann dahingestellt sein, welche westeuropäischen Staaten auf Grund ihrer proarabischen Einstellung den Ausschlag bei der Endformulierung gegeben haben. In der EG-Erklärung fehlt jegliches Anzeichen von Solidarität mit den Vereinigten Staaten. Es ist möglich, daß damit etwa eine Andeutung von Protest gegen die nicht erfolgten amerikanischen Konsultationen während des Krieges, insbesondere bei der Auslösung eines weltweiten Alarms am 25. Okto-

ber 1973, zum Ausdruck gebracht werden sollte^{44a)}.

So sehr die „Statistenrolle Europas“⁴⁵⁾ im Vierten Nahostkrieg zu beklagen ist, sie ist angesichts der vielen Beziehungen zwischen den westeuropäischen und arabischen Staaten verständlich. Schließlich war es das Ziel der beiden Supermächte bei Kriegsbeginn, eine regionale Ausdehnung des Krieges zu verhindern und sich selbst möglichst aus dem kriegerischen Geschehen herauszuhalten. Die „Détente“ zwischen Ost und West sollte auf keinen Fall gefährdet werden. Sie hatte langfristige Priorität. So erfuhr beispielsweise die seit dem 18. September 1973 in Genf tagende Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) keinen Abbruch, und die Konferenz für beiderseitige, ausgewogene Truppenreduzierungen (MBFR) begann termingerecht am 30. Oktober 1973 in Wien.

Die Westeuropäer paßten sich bei Kriegsbruch der Heraushaltetaktik der Supermächte an. Sie gingen in ihren Überlegungen von einer „Quarantäne“ und einer kurzen Dauer des Krieges aus. Die Araber sollten nicht gereizt, die Israelis keinesfalls favorisiert werden. Aus dieser Position, die zwei Wochen lang gehalten werden konnte, wurden die Europäer jedoch verdrängt, weil beide Supermächte — zunächst nur die Sowjetunion — durch logistische Interventionen den Krieg verlängerten. Die Vereinigten Staaten wünschten bei ihrem Luftbrücken-Unternehmen, europäische Flugplätze für Zwischenlandungen zu benutzen; sie wollten ferner aus ihren Lagern in Westeuropa, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, den Israelis Ersatz an Waffen und Gerät liefern, das für NATO-Zwecke eingelagert war.

Die Frage des uneingeschränkten Verfügungsrechtes von Alliierten über eingelagertes militärisches Gut auf dem Territorium von Bundesgenossen war vorher in der NATO in der Praxis nie aufgetaucht. Als sie sich im Nahostkrieg stellte, waren die betroffenen europäischen Staaten in einer peinlichen Lage:

^{44a)} Von einem „Jahr Europas“ war nirgendwo mehr die Rede. — Der französische Außenminister Michel Jobert nannte das Verhalten der beiden Supermächte während des Oktoberkrieges eine „Demütigung Europas“. Er beklagte die enge amerikanische Zusammenarbeit mit den Sowjets, die ohne Konsultation der europäischen Bundesgenossen stattgefunden habe. Das französische Mißvergnügen mag sich auch daraus erklären lassen, daß eine bald nach Kriegsbeginn erfolgte Vermittlungs-offerte Frankreichs arabischerseits unbeantwortet blieb.

⁴¹⁾ Vgl. Fritz Ullrich Fack, Europa als Restposten, in: FAZ, 13. Februar 1974.

⁴²⁾ Erklärung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zur Lage im Nahen Osten vom 6. November 1973, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 2/1974, S. D 30.

⁴³⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 87. Sitzung, 20. März 1974, S. 5710.

⁴⁴⁾ Vgl. Fußnote 2.

Einerseits bedeutete die Zustimmung zur logistischen Unterstützung der Israelis die Herausforderung arabischer Olsanktionen, andererseits mußte ein Verbot das ohnehin schon angeschlagene Verhältnis der Europäer zu den Amerikanern im Bündnis noch mehr belasten. Die westeuropäischen Staaten waren sich durchaus bewußt, daß der Krieg „vor der Haustür Europas“ stattfand. Sie beriefen sich dennoch im Zusammenhang mit den amerikanischen Zwischenlandersuchen und Nachschublieferungen nach Israel auf ihren Neutralitätsstatus oder gaben legalistische Erklärungen ab. Vertreter der amerikanischen Regierung brachten über diese Haltung der Bundesgenossen wiederholt ihr Mißvergnügen zum Ausdruck.

Auf deutsch-amerikanischer Seite wurden diese Schwierigkeiten schon früher ausgeräumt. Spätestens seit der NATO-Deklaration von Ottawa (19. Juni 1974) wurden sie im NATO-Bereich insgesamt gelöst. Ziffer 11 der Erklärung besagt: „Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultationen, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich sind, und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste der ihre Beziehungen kennzeichnenden Freundschaft, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Gepflogenheit freimütiger und rechtzeitiger Konsultationen mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen, zu stärken, wobei sie bedenken, daß diese Interessen durch Ereignisse in anderen Gebieten der Welt berührt werden können.“^{45a)}

Für die Vereinigten Staaten dürfte auch künftig die Frage der Disponibilität über ihr in Europa eingelagertes Gerät eng mit der Präsenzfrage verknüpft bleiben.

Für die Sowjetunion ergaben sich Interessendifferenzen beim Transport sowjetischer militärischer Güter aus mittel- und südosteuropäischen Staaten im Rahmen des von ihr geführten Bündnisses nicht. Um so mehr dürfte ihr in diesem Zusammenhang erstmals die „Sprengkraftfunktion“ eines chronischen ara-

⁴⁵⁾ Karl Wilhelm Berkhan, Probleme der Sicherheitspolitik und ihrer Auswirkungen auf die Bundesrepublik, in: Die Neue Gesellschaft, 20. Jg., H. 12/1973, S. 960.

bisch-israelischen Konfliktes für das Dreiecksverhältnis Europa-Amerika-Naher Osten klar geworden sein, der sich nicht nur wirtschaftlich-energiepolitisch auswirken würde.

6. Ubrige Welt

a) VR China

Die neue afro-asiatische Politik der VR China basiert auf dem Prinzip der Omnipräsenz, d. h. die Chinesen versuchen, ihre Stellung in Asien und Afrika systematisch auszubauen. Sie unterhalten Beziehungen zu Regimen und Kräften, die sich mit ihnen im Manövrieren zwischen den Supermächten verbinden, verfolgen insbesondere das Zurückdrängen des sowjetischen Einflusses und unterlassen nicht, ihren Anspruch auf eine führende politische Position im Rahmen der Dritten Welt anzumelden.

Während des Vierten Nahostkrieges bezichtigte die VR China die beiden Supermächte vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut der Kondominium-Absichten. Sie warf der Sowjetunion vor, durch einen Waffenstillstand, der den Völkern im Nahen Osten aufgezwungen würde, „die lodernen Flammen des gerechten arabischen Volkskrieges gegen die Aggression auszulöschen“⁴⁶⁾. Eine konkrete Hilfeleistung an die Araber konnte die VR China nicht anbieten. Dies wurde von den arabischen Staaten wohl auch nicht erwartet.

b) Japan

Japans Beziehungen zum Mittleren und Nahen Osten waren auf Grund seiner fast ausschließlichen Abhängigkeit vom Rohölimport stets mehr außenwirtschaftlicher als außenpolitischer Art. Als die Organisation der Erdöl exportierenden arabischen Staaten (OAPEC) am 17. Oktober 1973 das Oilembargo verkündete, war die japanische Wirtschaftsstruktur, die ähnlich der europäischen auf billiger, im Überfluß vorhandener Energie aufgebaut ist, existentiell bedroht.

Die Sorge um das wirtschaftliche Überleben machen die rasch aufeinander folgenden politischen Erklärungen der japanischen Regierung zur Nahostsituation verständlich. Am 6. November sagte Japan in einer Verbalnote an zehn arabische Staaten die Unterstützung

^{45a)} Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 74, 21. Juni 1974.

⁴⁶⁾ Jen-min Jih-Pao, Nackte Demonstration der Machtpolitik, 26. Oktober 1973, zit. bei Peter Dittmar, Der Nahost-Krieg und die DDR, in: Deutschland-Archiv, 6. Jg., H. 11/1973, S. 1137.

der VN-Resolution 242 zu. Die japanische Erklärung vom 22. November enthielt die Forderung nach dem Abzug der israelischen Streitkräfte von allen seit dem Kriege von 1967 von Israel besetzten Territorien. Während der stellvertretende japanische Ministerpräsident Takeo Miki zehn arabische Staaten besuchte und sich mit wirtschaftlichen Angeboten um feste Zusagen für ausreichende Ollieferungen bemühte, forderte am 13. Dezember ein Sprecher des japanischen Außenministeriums Israel auf, sich sofort oder in einem frühen Stadium der Genfer Friedenskonferenz auf die Positionen nach dem Sechstagekrieg zurückzuziehen⁴⁷⁾.

Vorübergehend sah es so aus, als ob Japan die Beibehaltung seiner Beziehungen zu Israel von einer baldigen Realisierung der VN-Resolution 242 abhängig machen würde⁴⁸⁾. Der Abbruch der Beziehungen durch Japan erfolgte jedoch nicht; er hätte eine weitaus schwerere Krise wirtschaftlicher und politischer Art mit den Vereinigten Staaten ausgelöst.

Im Falle Japan zeigt es sich deutlich, wie durch Liefersperren sowie durch politische oder wirtschaftlich manipulierte Krisen ein von Rohstoffen im höchsten Maße abhängiger Industriestaat politisch erpreßbar werden kann.

c) Sonstige Staaten

Die afrikanischen Staaten, die in und nach dem Vierten Nahostkrieg ihre diplomatischen Beziehungen zu Israel aufkündigten, brachten sich um manchen Vorteil; denn Israel war für viele der Prototyp des Entwicklungshelfers, vor allem auf landwirtschaftlichem Gebiet. Es hatte nicht den Makel, Kolonialmacht gewesen zu sein, und verfügte selbst über eine technologische Ausstattung, die dem Standard der Industrienationen gleichkam.

Ohne Druck finanzstarker arabischer Staaten (z. B. Libyen) und der Sowjetunion auf die Organisation afrikanischer Staaten (OAU) ist die fast gleichzeitige Aufkündigung der diplomatischen Beziehungen mit Israel durch mehr als zwanzig afrikanische Staaten nicht zu erklären. Es wäre sonst kaum vorstellbar, daß

sich beispielsweise Äthiopiens Herrscher, Kaiser Haile Selassie, den eine enge und traditionsreiche Freundschaft mit Israel verbindet, zu einer solchen Maßnahme entschlossen hätte⁴⁹⁾.

Die auf der Gipfelkonferenz in Algier (26.—28. November 1973) den Afrikanern von arabischen Königen und Staatschefs zum Dank zugesagte wirtschaftliche Unterstützung wurde bereits anlässlich einer Konferenz der arabischen Erdölminister am 22./23. Januar 1974 in Kairo von einer Abordnung der OAU angelehnt⁵⁰⁾. Die afrikanischen Vertreter drängten auf eine Senkung der Ölpreise, deren Höhe für sie und für alle übrigen Entwicklungsländer existenzgefährdend ist⁵¹⁾. Die arabischen Ölminister lehnten aus Gründen einer Nichtdiskriminierung den Preisnachlaß ab, stellten aber langfristige Anleihen zur Finanzierung der Ollieferungen in Aussicht.

Bei der islamischen Gipfelkonferenz in Lahore, auf der vom 24. bis 26. Februar 1974 die führenden Politiker aus 37 afrikanischen und asiatischen Staaten zusammentrafen, standen das Nahostproblem und die Ölpreisfrage im Mittelpunkt der Erörterungen. Der pakistanische Premierminister, Zulfikar Ali Bhutto, warnte auf der Konferenz vor dem Verlust der Einheit der Dritten Welt durch eine Aufteilung in reiche Ölstaaten und entwicklungsbedürftige Länder⁵²⁾. Libyens Präsident Gaddafi brachte einen Sonderpreis für Öl in Vorschlag, der nur für „islamische Bruderländer“ sowie für Entwicklungsländer gelten sollte. Eine Entscheidung blieb jedoch aus; statt des-

⁴⁷⁾ Konkrete Vorteile waren für Äthiopien die israelische Ausbildung und Waffen und für Israel die Beobachtung der Meerengen zwischen Rotem Meer und Indischem Ozean sowie die Position Äthiopiens an der Südflanke der arabischen Welt. Vgl. dazu den aufschlußreichen Aufsatz von J. Bowyer Bell, *Das Horn Afrikas. Ein strategisches Magnetfeld von zunehmender Bedeutung*, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 4. Jg., H. 2/1974, S. 43—81, bes. S. 77 f.

⁴⁸⁾ Die Ministerratssitzungen der OAU befaßten sich Ende Februar 1974 in Addis Abeba und Anfang April in Kampala erneut mit den Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen.

⁴⁹⁾ Die für die ölabhängigen Entwicklungsländer anfallenden Mehrausgaben für Öl in Höhe von 10 Mrd. US-Dollar übersteigen die gesamte Entwicklungshilfe, die im Jahre 1973 etwa 8,5 Mrd. US-Dollar erreichte. Vgl. hier zu Helmut Schmidt, *Die Energiekrise — Eine Herausforderung für die westliche Welt*, Rede vor der Roosevelt-University in Chicago am 13. März 1974, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 35, 14. März 1974.

⁵⁰⁾ Vgl. Redemanuskript, hrsg. von der pakistanischen Botschaft, in Bonn, 26. Februar 1974, S. 3 f.

⁴⁷⁾ Vgl. *Europa-Archiv*, 29. Jg., F. 1/1974, S. Z. 5.

⁴⁸⁾ Beim Abschluß einer Konferenz der OAUPEC-Länder in Wien erklärte am 18. November 1973 der saudiarabische Erdölminister Yamani, wenn Japan seine Nahostpolitik nicht revidiere und seine Beziehungen zu Israel nicht abbreche, müsse es alle Hoffnungen aufgeben, vom arabischen Erdölboycott ausgenommen zu werden. Vgl. *Weltgeschehen (Internationales Europaforum, Berichtszeitraum Oktober-Dezember IV/73)*, München 1974, S. 511.

sen beschlossen die Konferenzteilnehmer die Bildung eines Ausschusses, der den Entwicklungsländern bei ihren durch die Preissteigerungen hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Zukunft helfen sollte⁵⁵⁾. In einer Nahost-Palästina-Resolution schlossen sich die in Lahore vertretenen islamischen Staaten den seit der Algier-Konferenz bekannten arabischen Maximalforderungen an.

Unter dem Druck der arabischen Ölpreispolitik brachen schon im ersten Halbjahr 1974 fast überall in den Entwicklungsländern die mühsam ausbalancierten Handelsbilanzen zusammen. Die Folgen waren für Industrie und Landwirtschaft verheerend: Aus Devisenmangel mußten langfristig geplante industrielle Vorhaben oft kurz vor der Fertigstellung angehalten werden, und die landwirtschaftlichen Ertragnisse sanken wegen der enorm gestiegenen Transport- und Düngemittelkosten.

Seitdem die Aussichten auf billigeres Öl für Entwicklungsländer erloschen sind und seit die nahöstlichen Feindstaaten miteinander verhandeln, zweifeln manche afrikanische Regierungen, ob sich der Abbruch der Beziehungen zu Israel gelohnt habe. Einige afrikani-

sche Politiker wollten denn auch die OAU-Gipfelkonferenz in Mogadischu vom 11.—16. Juni 1974 zu einem Tribunal über die reichen Araber machen⁵⁶⁾. Dies scheiterte jedoch daran, daß den 34 ölimportierenden Staaten von den Ölstaaten ein Soforthilfekredit in Höhe von 130 Mio. Dollar eingeräumt wurde. Diese kleine Summe — auf jeden Staat entfallen etwa 4 Mio. Dollar — kann kaum ausreichen, Staaten wie Kenia oder Senegal, von einer Wiederaufnahme der Beziehungen zu Israel abzuhalten⁵⁶⁾.

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen des größten Teils der schwarzafrikanischen Staaten zu Israel befürchtete Jerusalem, asiatische Regierungen könnten sich zu ähnlichen Schritten bewegen lassen. Dies trat jedoch nicht ein. Inzwischen könnte eine solche Gefahr jedoch in Lateinamerika drohen: Staaten wie Argentinien, Brasilien, Mexiko und Uruguay werden von Arabern mit „Ölgeldern“ für Wirtschaftsinvestitionen umworben. Arabischerseits sind wohl schon Erfolge zu verzeichnen. Es soll bereits gelungen sein, bei einem Teil der mittel- und südamerikanischen Staaten das bisher freundschaftliche Verhältnis zu Israel in eine Politik der „Unparteilichkeit“ gegenüber Israel und den arabischen Staaten umzustellen⁵⁶⁾.

VII. Verändertes Gleichgewicht und Perspektiven im Nahen und Mittleren Osten

Seit Mitte der fünfziger Jahre, vor allem jedoch seit dem Sechstagekrieg 1967, konnte die Sowjetunion die Lage mehrerer arabischer Staaten, insbesondere Ägyptens, Syriens und des Irak, unter dem Vorwand der Unterstützung des arabischen Kampfes gegen Israel zu ihren Gunsten ausnutzen. Die Sowjetunion veränderte so das weltpolitische Gleichgewicht. Es gelang ihr, sich im Nahen Osten ein politisches und militärisches Einflußgebiet zu schaffen, das an die frühere Vormachtstellung Großbritanniens in diesem Raum erinnert.

In der sowjetischen Planung bildet Ägypten mit dem Suezkanal geostrategisch das unerläßliche Mittelstück zwischen Schwarzem

Meer und Indischem Ozean. Unter diesem Aspekt finanzierte die Sowjetunion trotz innerpolitischer Widerstände zahlreiche Wafenkäufe Ägyptens und auch Syriens, obgleich sie an Ort und Stelle keine echten Kontrollen ausüben und sich auch nicht durch eine kommunistische Partei machtpolitisch absichern konnte. Sie ging das Risiko ein angesichts der politischen und strategischen Verlockungen: Zugang zum Indischen Ozean, Verkürzung der Ölversorgungswege, Drehscheibe, von der aus sich in asiatischer Richtung die chinesischen und in europäischer Richtung die amerikanischen Kreise stören lassen; Alibi für Moskaus „konsequen-

⁵⁵⁾ Vgl. Europa-Archiv, 29. Jg., F. 6/1974, S. Z 72. Als erster stellte der Schah von Persien, der an der Konferenz in Lahore nicht teilgenommen hatte, Ende März 1974 der Weltbank einen Kredit in Höhe von 200 Mio. US-Dollar zugunsten der Dritten Welt zur Verfügung. Vgl. Klaus-Peter Schmidt, Ölpreise — Geschäft ist Geschäft, in: Die Zeit, 19. April 1974.

⁵⁶⁾ Vgl. Solche Freunde, in: Der Spiegel, 24. Juni 1974, S. 81.

⁵⁷⁾ Vgl. Risse im arabisch-afrikanischen „Block“, in: Neue Zürcher Zeitung, 20. Juli 1973.

⁵⁸⁾ Vgl. Israelischer Terrainverlust in Lateinamerika?, in: Neue Zürcher Zeitung, 27. März 1974. Vgl. ferner Robert Peters, Wachsender arabischer Einfluß in Lateinamerika?, in: FAZ, 30. Juli 1974.

tes Kampfbündnis" mit den Entwicklungsländern der Dritten Welt⁵⁷⁾. Die als Folge des Sechstagekrieges eingetretene ständige Präsenz einer sowjetischen Eskadra im östlichen Mittelmeer drängte die 6. amerikanische Flotte zwar keineswegs in die Defensive; aber an der ohnehin schwachen Südflanke der NATO, am „weichen Unterleib Europas“, erwuchs ein neues störendes Element.

Die seit 1948 Israel gegenüber eingenommene Haltung der Vereinigten Staaten, die faktisch einer Garantierklärung gleichkam, hatte eine gewisse politische Isolierung im arabischen Raum zur Folge. Die amerikanische Regierung konnte nie an eine Lockerung ihrer Beziehungen zu Israel oder gar an die Preisgabe dieses von ihm wirtschaftlich und militärisch in hohem Maße abhängigen Staates denken. Sie wußte sehr genau, daß in höchster Not israelische Verzweiflungsakte nicht ausgeschlossen werden können. Eine Sprengung des Assuan-Staudammes würde sich noch relativ gering ausnehmen gegenüber einem Einsatz nuklearer Mittel, deren Besitz Israel seit längerem nachgesagt wird⁵⁸⁾.

Die Bemühungen der Vereinigten Staaten um den Abbau der israelisch-arabischen Spannungen und um das Zustandekommen eines echten Friedens sollten auch zur Beendigung der amerikanischerseits ungewünschten Isolierung in arabischen Staaten beitragen. Dieses Ziel wurde durch eine Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten der Vereinigten Staaten schon weitgehend erreicht. In Ägypten entstand beispielsweise eine Lage, bei der die Vereinigten Staaten — nicht mehr die Sowjetunion — künftig die Hauptrolle spielen, und zwar dank

- ihrem größeren Wirtschaftspotential;
- ihrer technischen und organisatorischen Überlegenheit, aber auch dank der Zuneigung der arabischen Gesellschaften zum „kapitalistisch-liberalen Gesellschafts- und Weltbild;
- dem Ergänzungsverhältnis zwischen westlichem Energiebedarf und arabischen Entwicklungsbedürfnissen⁵⁹⁾.

⁵⁷⁾ Vgl. Andreas Kohlschütter, Wettlauf mit Kissinger. Moskau sucht nach einer neuen Nahost-Strategie, in: Die Zeit, 8. März 1974.

⁵⁸⁾ Vgl. Nadav Safran, The War and the Future of the Arab-Israeli-Conflict, in: Foreign Affairs, Vol. 52, Nr. 2, S. 225.

⁵⁹⁾ Vgl. Arnold Hottinger, Der vierte arabisch-israelische Krieg und seine politischen Folgen, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 3/1974, S. 92.

Offensichtlich erinnerte daher die Sowjetunion wiederholt — zuletzt anlässlich des Besuches ihres Außenministers Gromyko in Kairo im April 1974 — Ägypten an die Bündnispflichten und warnte vor Distanzierungsabsichten. Aber Ägypten hatte längst der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten Vorrang eingeräumt; denn von der Sowjetunion kann Ägypten nur Waffen, durch amerikanische Vermittlung jedoch von den Israelis besetztes Land zurückbekommen. Der Nixon-Besuch bestätigte dies und brachte zusätzlich das Atomgeschenk. Der amerikanische Alarm am 25. Oktober 1973 hat wahrscheinlich dazu beigetragen, daß die Sowjetunion am Nil nicht militärisch präsent ist, so daß Ägypten mit dem im Vierten Nahostkrieg freigesetzten Eigenschaften unter Sadats Führung eine Verständigung mit Israel — allerdings nicht um jeden Preis — sinnvoller finden kann als eine Fortführung des Krieges. Die Ägypter trugen seit 1948 die Hauptlast des Kampfes gegen Israel. Das bedeutete: hohe Menschenverluste, große finanzielle Einbußen, Aufschub der lebenswichtigen Aufarbeiten, große Verteidigungslasten, niedriger Lebensstandard für eine Bevölkerung von fast 36 Millionen, die jährlich um eine Million wächst⁶⁰⁾.

Ägyptens Orientierung zum Westen hin braucht keineswegs den Bruch mit der Sowjetunion einzuleiten. Präsident Sadat versucht vielmehr, sein Land unabhängiger zu machen und die im Vierten Nahostkrieg gewonnenen neuen Optionen außen- und wirtschaftspolitisch zu nutzen. An der engeren Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und mit den westeuropäischen Industriestaaten ist er vor allem aus Gründen des Aufbaus einer effektiven Wirtschaftsstruktur interessiert. Die sowjetische Regierung befürchtet, daß andere arabische Staaten dem ägyptischen Beispiel folgen könnten: In Syrien ist zwar das Ansehen und der Einfluß der Sowjetunion seit dem Oktoberkrieg gewachsen, dennoch ist nicht zu übersehen, daß in der syrischen Außenhandelsstatistik die Europäische Gemeinschaft an erster Stelle steht, nicht der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Im Irak herrscht Mißvergnügen darüber, daß im Austausch von Öl gegen Ware der Vorteil auf Seiten der Sowjets liegt, welche das irakische Öl zu Höchstpreisen wieder

⁶⁰⁾ Vgl. Heinrich Ludwig Kaster, Friedenspläne nach dem Oktober-Krieg, in: Die politische Meinung, 19. Jg., Jan./Febr. 1974, S. 76 f.

verkaufen und dafür harte westliche Devisen verdienen⁶¹⁾.

Das Drängen der Sowjetunion nach strategischen und energiepolitisch wirksamen Positionen am Persischen Golf wird auch seitens der Monarchen in den Golfstaaten mit großem Mißtrauen verfolgt. Die Scheichs sind teilweise innenpolitisch stark verunsichert, teilweise ist ihr Herrschaftsgebiet von Rebellen bedroht, denen sie aus Mangel an eigenen Streitkräften kaum Einhalt gebieten können. Die Interessen der Scheichs gelten aber auch der sicheren und gewinnbringenden Anlage ihres durch die Verdreifachung des Ölpreises fast uferlos wachsenden Geldvermögens, für das sich in den eigenen, nur schwach besiedelten Ländern keine zukunfts-trächtigen Objekte bieten.

Der Schah von Persien versucht zusehends, das politische Vakuum, das im Mittleren Osten seit der Räumung der britischen Positionen eintrat, auszufüllen. Er ist auf Grund einer mehr als 30 Millionen zählenden Bevölkerung und mit Hilfe der ihm durch die Ölpreiserhöhung zufließenden Milliardenbeträge in der Lage, sein Land politisch, militärisch und wirtschaftlich auf die Zukunft vorzubereiten. Sein ehrgeiziges Ziel ist, den Iran zu einem neuen großen industriellen Machtzentrum auszubauen und damit ein „Japan des Nahen Ostens“ zu schaffen⁶²⁾. Mit dem Erwerb eines Viertels der Anteile der Fried. Krupp Hüttenwerke in Essen (Juli 1974) schuf der Iran ein Anlagemodell für die Ölmilliarden, die die internationale Finanzszenen bereits radikal verändert haben — und im nächsten Jahrzehnt noch weiter verändern werden.

Die Bildung eines neuen politischen und wirtschaftlichen Gravitationszentrums im Iran⁶³⁾ beeinträchtigt die Position Indiens. Auch das Aufsteigen Indiens zur Atommacht dürfte diese politische Gewichtsverlagerung nicht aufhalten, denn der Iran könnte zum Nachvollzug angeregt werden. Der Kauf von fünf Kern-

kraftwerken in Frankreich im Juni 1974 entspricht keineswegs dem derzeitigen iranischen Energiebedarf. Weiterreichende Motive müssen also hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Ein machtpolitischer Aufstieg des Iran an der Südflanke der Sowjetunion entspricht durchaus den Interessen der Ölstaaten Kuwait und Saudiarabien, die die freie Zufahrt zum Persischen Golf strategisch abzusichern trachten. Diese Politik entlastet zugleich die in diesem Gebiet nicht unmittelbar engagierten Vereinigten Staaten.

Der Iran als ein neues, militärisch unabhängiges und wirtschaftlich fundiertes, aber westlich orientiertes Kraftfeld am Zugang zum Indischen Ozean durchkreuzt das Konzept der sowjetischen Südpolitik. Er stoppt die sowjetische „Einkreisungspolitik“ gegenüber der VR China. Er hindert Moskaus „Griff an den Ölhaun“ und enthüllt die zunehmende Abhängigkeit auch der Sowjetunion vom arabischen Öl⁶⁴⁾.

Diese Perspektiven verändern herkömmliche Klischees. Die Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, die entscheidend von den geostrategisch wichtigen und volkreichen Staaten, Ägypten und Iran, bestimmt wird, muß keineswegs zum Nachteil des Westens und zum Vorteil des Ostens verlaufen. Sie hängt allerdings wesentlich von der jeweiligen personellen Konstellation in den politischen Führungsgremien dieser Staaten ab.

Die westlichen Optionen haben sich seit dem Yom-Kippur-Krieg erweitert. In den arabischen Staaten kommt immer mehr die Devise zur Geltung, die man in Kairo schon kurz nach Nassers Tod (1970) im Vertrautenkreise Sadats hören konnte, daß man die Sowjets zwar zum Krieg, die Amerikaner aber zum Frieden brauche⁶⁵⁾.

⁶¹⁾ Vgl. William E. Griffith, A new Persian Empire!, in: Christian Science Monitor, 25. Januar 1974. Vgl. ferner Ursula Braun, Iran als Führungsmacht im Mittleren Osten, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 11/1974, S. 373—382.

⁶²⁾ Die großen Ölreserven der Sowjetunion sind aus geographischen, technologischen und finanziellen Gründen nur schwer und langfristig erschließbar. Erst um 1990 — also zehn Jahre nach der amerikanischenseits erreichten Energie-Autarkie — rechnen westliche Experten wieder mit einer sowjetischen Erdölunabhängigkeit. Vgl. dazu Kohlschütter, a. a. O.

⁶³⁾ Vgl. L. Ruehl, a. a. O., S. 148.

⁶¹⁾ Vgl. Kohlschütter, a. a. O.

⁶²⁾ Vgl. Klaus Mehnert, Auf einer Woge von Öl zu neuer Macht, in: Deutsche Zeitung, 12. April 1974; vgl. ferner Theo Sommer, Iran — Großmacht schon morgen? In: Die Zeit, 29. März 1974; und ders., „Ich stehe links von den Linken“, Irans Schah: Ein Reformler auf dem Thron, in: Die Zeit, 5. April 1974.

VIII. Dokumentation

1. Resolution 242 (1967) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Lage im Nahen Osten vom 22. November 1967

Der Sicherheitsrat,

- in Bekundung seiner ständigen Sorge über die ernste Lage in Nahost,
- in Betonung der Unzulässigkeit, Gebiete durch Krieg zu erwerben, und der Notwendigkeit, für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu arbeiten, in dem jeder Staat des Gebietes in Sicherheit leben kann,
- in Betonung ferner, daß alle Mitgliedstaaten durch die Annahme der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta zu handeln,

1. bekräftigt, daß die Erfüllung der Grundsätze der Charta die Errichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens in Nahost verlangt, der die Anwendung der beiden folgenden Grundsätze einschließt:

- (i) Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden;
- (ii) Einstellung aller Behauptungen oder Formen eines Kriegszustandes sowie die Beachtung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben;

2. bekräftigt ferner die Notwendigkeit,

- a) die freie Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen des Gebiets zu garantieren;
- b) eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen;
- c) die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet durch Maßnahmen sicherzustellen, zu denen die Schaffung entmilitarisierter Zonen zählt;

3. ersucht den Generalsekretär, einen Sonderbeauftragten zu ernennen, der sich nach dem Nahen Osten begeben soll, um dort mit den betroffenen Staaten Verbindung aufzunehmen und zu unterhalten, damit ein Abkommen begünstigt wird und Bemühungen unterstützt werden, um eine mit den Bestimmungen und Grundsätzen dieser Entschließung übereinstimmende friedliche und allgemein anerkannte Lösung zu finden;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich über den Fortschritt der Bemühungen des Sonderbeauftragten zu berichten.

Quelle: Vereinte Nationen, 15. Jg., H. 6/1967, S. 203.

2. Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 22. Oktober 1973 betr. Feuereinstellung im israelisch-arabischen Krieg

Der Sicherheitsrat

1. fordert alle an den gegenwärtigen Kämpfen beteiligten Parteien auf, unverzüglich, spätestens zwölf Stunden nach der Verabschiedung dieses Beschlusses, in den Stellungen, die sie jetzt halten, jedes Feuer einzustellen und alle militärischen Handlungen zu beenden;

2. fordert die beteiligten Parteien auf, unmittelbar nach der Feuereinstellung mit der Erfüllung der Resolution 242 (1967) des Sicherheitsrats in allen ihren Teilen zu beginnen;

3. beschließt, daß sofort und gleichzeitig mit der Feuereinstellung Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien unter geeigneter Schirmherrschaft eingeleitet werden, die auf die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten abzielen.

Quelle: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 313.

3. Erklärung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Lage im Nahen Osten vom 6. November 1973

Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft haben ihren Gedankenaustausch über die Lage im Nahen Osten fortgesetzt. Sie betonen, daß die nachstehenden Ansichten nur ein erster Beitrag ihrerseits zur Suche nach einer umfassenden Lösung des Problems sind; sie sind wie folgt übereingekommen:

1) Sie treten nachdrücklich dafür ein, daß die Streitkräfte beider Seiten im Nahost-Konflikt gemäß den Entschlüssen 339 und 340 des Sicherheitsrats sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten. Sie glauben, daß eine Rückkehr zu diesen Stellungen eine Lösung anderer drängender Probleme im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen und der ägyptischen dritten Armee erleichtern wird.

2) Sie hegen die feste Hoffnung, daß im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 338 vom 22. Oktober durch den Sicherheitsrat endlich Verhandlungen über die Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten mittels Verwirklichung aller Teile der Sicherheitsrats-Resolution 242 beginnen werden. Sie erklären sich bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu diesem Frieden beizutragen. Ihrer Auffassung nach müssen diese Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden. Sie erinnern daran, daß die Charta dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit übertragen hat. Dem Rat und dem Generalsekretär fällt bei der Herstellung und Wahrung des Friedens mittels Verwirklichung der Sicherheitsrats-Entschlüsse 242 und 338 eine besondere Rolle zu.

3) Sie sind der Auffassung, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte:

I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt;

II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat;

III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben;

IV. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.

4) Sie erinnern daran, daß gemäß Entschluß 242 die Friedensregelung Gegenstand internationaler Garantien sein muß. Sie sind der Auffassung, daß Garantien dieser Art unter anderem durch die Entsendung friedenserhaltender Streitkräfte in die in Artikel 2 (c) der Entschluß 242 vorgesehenen entmilitarisierten Zonen verstärkt werden müssen. Sie stimmen darin überein, daß solche Garantien von hervorragender Bedeutung bei der Regelung der Gesamtsituation im Nahen Osten gemäß der Entschluß 242 sind, auf die der Rat in der Entschluß 338 Bezug nimmt. Sie behalten sich das Recht vor, in diesem Zusammenhang Vorschläge zu unterbreiten.

5) Sie erinnern bei dieser Gelegenheit an die vielfältigen Bande, die seit langem zwischen ihnen und den Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeeres bestehen. In diesem Zusammenhang bekräftigen sie die Pariser Gipfel-Erklärung vom 21. Oktober 1972 und erinnern daran, daß die Gemeinschaft beschlossen hat, im Rahmen eines globalen und ausgewogenen Vorgehens Vereinbarungen mit diesen Ländern auszuhandeln.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 146, 14. November 1973.

IX. Literaturhinweise

1. Dokumente

Erster Agranat-Bericht vom 4. April 1974, Zusammenfassung: Schwere Vorwürfe des Kriegsuntersuchungsausschusses, in: Neue Zürcher Zeitung, 4. April 1974.

Ägyptisch-israelisches Abkommen über das Auseinanderrücken der Streitkräfte, unterzeichnet am Kilometerstein 101 der Landstraße Suez—Kairo am 18. Januar 1974, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 327 f.

Beschlüsse der arabischen Gipfelkonferenz in Algier vom 26. bis zum 28. November 1973, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 314—318.

Deutscher Bundestag, Drucksache 7/1456 vom 19. Dezember 1973 (Sondergutachten des Sachverständigenrates „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“).

Erklärung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Lage im Nahen Osten vom 6. November 1973, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 146, 14. November 1973.

Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung, in: Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1646 v. 6. Februar 1974.

Syrisch-israelisches Abkommen über das Auseinanderrücken der Streitkräfte, unterzeichnet in Genf am 31. Mai 1974, mit Protokoll betr. die Truppe der Vereinten Nationen zur Überwachung der Truppenentflechtung, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 329 f.

Vereinte Nationen

Resolution 242 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 22. November 1967, in: Vereinte Nationen, 15. Jg., H. 6/1967, S. 203.

Security Council Resolution 338, 339, 340, 341, in: The Department of State Bulletin, Vol. 69, Nr. 1794, 12. November 1973, S. 604 f. — Deutsche Fassung der VN-Resolution 338 in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 14/1974, S. D 313.

2. Monographien

Beaufre, André, Die Suez-Expedition, Berlin 1968.

Energiekrise, Episode oder Ende einer Ära? Eine Diskussion zwischen Ralf Dahrendorf, Helmut Schmidt, Carl Friedrich von Weizsäcker u. a., Hamburg 1974.

Friedel, Alois, Der 4. Nahostkrieg, Regionaler Konflikt — Globale Folgen, München 1974.

Hottinger, Arnold, 10mal Nahost, München 1970.

Jendges, Hans, Der Nahostkrieg, Bonn *1973.

Konzelmann, Gerhard, Die Schlacht um Israel, Der Krieg der Heiligen Tage, München 1974.

Laqueur, Walter, Confrontation, The Middle East War and World Politics, London 1974.

Lösungsvorschläge für die Welt-Energieprobleme, Bericht einer Expertengruppe aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft, Japan und Nordamerika, in: Arbeitspapiere zur Internationalen Politik des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Bonn, H. 3/(Juli) 1974.

Mayer, S. L., Bernard Fitzsimons, Weapons of the Israeli Arab War 1973, (London) 1973.

Ruehl, Lothar, Israels letzter Krieg, Hamburg 1974.

Schweitzer, Carl-Christoph und Manfred Nemitz (Hrsg.), Krisenherd Nahost — Analysen, Wertungen, Dokumente, Köln 1973.

Strategic Survey 1973, London 1974.

The Sunday Times Insight Team, Der Wüstenkrieg, Hamburg 1974.

Tophoven, Rolf, Fedayin — Guerilla ohne Grenzen, Frankfurt/Main 1974.

Wagenlehner, Günther, Eskalation im Nahen Osten, Stuttgart 1968.

Weltgeschehen, Internationales Europaforum, Berichtszeitraum Oktober—Dezember IV/73, München 1974.

3. Aufsätze, Zeitungsartikel

Abid, Ibrahim al, Ein für die Araber annehmbarer Frieden, in: Beiträge zur Konfliktlösung, 3. Jg., H. 3/1973, S. 89—97.

Amad, Adnan, Ein palästinensischer Staat? Ausgangspositionen und Stellungnahmen der Beteiligten, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 4. Jg., H. 1/1974, S. 125—134.

Blitzer, Rolf, U.S. made its atom offer to Cairo, in: The Jerusalem Post, 19. Juni 1974.

Braun, Ursula, Iran als Führungsmacht im Mittleren Osten, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 11/1974, S. 373—382.

Brügel, Johann Wolfgang, Die Resolutionen 242 und 338, Zur Ausgangslage der Genfer Nahost-Verhandlungen, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 4/1974, S. 123—130.

Campbell, John C., Die Sowjetunion und ihre arabischen Verbündeten, in: Europa-Archiv, 28. Jg., F. 6/1973, S. 209—220.

Döll, Bernhard, Rückzug aus „Territorien“ oder aus „allen Territorien“? Zur Auslegung der Nahost-Resolution des Sicherheitsrats vom 22. November 1967, in: Vereinte Nationen, 19. Jg., H. 2/1971, S. 53—58.

Friderichs, Hans, Dirigismus macht die Energie noch knapper und noch teurer, in: Handelsblatt, 26. März 1974.

Friedel, Alois, Der Vierte Nahostkrieg, Rolle der Supermächte und Konsequenzen für die Sicherheit Europas, in: Soldat und Technik, 16. Jg., H. 12 (Dezember)/1973, S. 647 f.

Griffith, William E., Die Energiekrise und die Entwicklungsländer, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 12/1974, S. 405—411.

ders., The Fourth Middle East War, the Energy Crisis and US-Policy, in: Orbis, Vol. XVII, Nr. 4, 1973/1974, S. 1161—1188.

ders., A new Persian Empire? in: Christian Science Monitor, 25. Januar 1974.

Hager, Wolfgang, Die wirtschafts- und außenpolitischen Folgen der Energiekrise, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 10/1974, S. 318—324.

Hajjaj, Aref, Das Palästina-Problem, Entstehung und Lösungsmöglichkeiten, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 8/1974, S. 259—268.

Hottinger, Arnold, Die Palästinenser und die Genfer Nahostkonferenz, Polemik Habaschs gegen Arafat, in: Neue Zürcher Zeitung, 12. August 1974.

ders., Der Vierte arabisch-israelische Krieg und seine Folgen, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 3/1974, S. 83—92.

- ders., Die Ziele der Sowjetunion im Nahen Osten, in: Neue Zürcher Zeitung, 18. Juni 1974.
- Joffe, Josef, Billigbombe für jedermann? in: Die Zeit, 5. Juli 1974.
- Johansen, Anatol, Wie elektronisch war der Nahostkrieg, in: FAZ, 1. November 1973.
- Kissinger, Henry, Rede vor der Pilgrims Society in London am 12. Dezember 1973, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 2/1974, S. D 45—50.
- Kohlschütter, Andreas, Wettlauf mit Kissinger, Moskau sucht nach einer neuen Nahost-Strategie, in: Die Zeit, 8. März 1974.
- Levy, Walter J., An Atlantic-Japanese Energy Policy, in Foreign Policy, Nr. 11, Summer 1973, S. 159—190.
- ders., Neureiche, die die Welt erschüttern, Die Folgen explodierender Olkosten — Gewaltige Verlagerung des Wohlstandes, in: Die Zeit, 15. März 1974.
- Mallmann, Wolfgang, Waffen nach Nahost, in: Beiträge zur Konfliktforschung, H. 4/1971, S. 136—186 und H. 1/1972, S. 83—103.
- Miksche, Ferdinand Otto, Bundeswehr ohne atomaren Feuerschutz, Das Kriegsbild stimmt nicht mehr, in: Wehr und Wirtschaft, 18. Jg., H. 1/1974, S. 18—33.
- Na-aman, Schlomo, Jüdische und israelische Gesellschaftsstrukturen in ihrer europäischen Verbundenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1/74, 5. Januar 1974, S. 15—29.
- Nye, Joseph S., Multinationale Unternehmen in der Weltpolitik, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 6/1974, S. 185—196.
- Raven, Wolfram von, Warnung aus dem Orient, Konsequenzen des Yom-Kippur-Krieges, in: Sicherheitspolitik heute, H. 2/1974, S. 299—324.
- Rosen, Josef, Die wirtschaftliche Abhängigkeit der arabischen Länder vom Westen, (I. Das Erdöl in der Weltwirtschaft — Undurchsichtige Preispolitik, II. Starke Exportstellung der westlichen Industrienationen im arabischen Raum, III. Die Außenhandelsverflechtung zwischen den arabischen und den westlichen Staaten, IV. Reichhaltiges Sortiment der arabischen Importe), in: Neue Zürcher Zeitung, 21., 23., 24. und 27. April 1974.
- Rouleau, Eric, La guerre d'octobre ou la diplomatie du canon, in: Le Monde, 24. November 1973.
- Safran, Nadav, The War and the Future of the Arab-Israeli Conflict, in: Foreign Affairs, Vol. 52, Nr. 2, Januar 1974, S. 215—236.
- Schmidt, Helmut, Die Energiekrise — Eine Herausforderung für die westliche Welt, Rede vor der Roosevelt-University in Chicago am 13. März 1974, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 35, 14. März 1974.
- Shazly, Saad el, So wurde der Suez-Kanal forciert, in: Militärwesen (Berlin-Ost), H. 5/1974, S. 53 f.
- Smart, Jan, Die Supermächte und der Nahe Osten, in: Europa-Archiv, 29. Jg., F. 1/1974, S. 9—21.
- Throm, Wilhelm, Unter der Knute des Preisdiktats der Olexportländer, in: FAZ, 22. Januar 1974.
- Töpfer, Horst, Nahostkrieg, Die ersten Lehren, in: Truppenpraxis, Teil I: H. 2/1974, S. 81—87, Teil II: H. 4/1974, S. 248—254, Teil III: H. 6/1974, S. 410—418.
- Weigert, Gideon, Araber und Israelis, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/74.
- Weinstein, Adelbert, Krieg den Panzern oder Panzerkrieg, in: FAZ, 22. Februar 1974.

Analyse der weltpolitischen Machtverteilung

Prinzipielle Verhaltensmuster im derzeitigen Entspannungsprozeß

Auf der XXI. Jahrestagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing wurde mir die Aufgabe einer Analyse der gegenwärtigen weltpolitischen Machtverteilung zugedacht. Vor der analytischen Bestimmung sei jedoch zunächst die Frage gestellt:

Was heißt „weltpolitische Machtverteilung“, mit Bezug auf was läßt sich Macht im Felde internationaler Politik überhaupt ausmachen und gewichten — und wie schließlich läßt sich ihre „Verteilung“ im Verhältnis zu welchen Machträgern und welchen anderen Machtfaktoren bestimmen? Mit anderen Worten: Wie sind Aussagen über den internationalen Prozeßverlauf, das Gewicht der Prozeßparteien oder gar über „neue Qualitäten“ in der Art oder Handhabung ihrer Beziehungen möglich?

Denkbar wäre etwa, daß man — ganz pragmatisch — versucht, einzelne Elemente dessen, was hier als Macht zu gelten hätte, aus dem Gewebe internationaler Beziehungen herauspräpariert, z. B. die strategischen und sonstigen Streitkräfte, industrieller Entwicklungsstand, Energie und Rohstoffe, Bevölkerungsumfang, ideologische oder auch moralische Positionen etc. Das liefe dann auf den Versuch einer Systematisierung nur schwer vergleichbarer oder überhaupt wägbarer, jedenfalls aber nicht isoliert bewertbarer Größen hinaus, um damit zu einer Art internationalen Machtprofils, zu einer Rangordnung zu kommen.

Eine andere Möglichkeit wäre, mit den sogenannten Strukturen zu beginnen und von Bipolarität und Multipolarität, von Konfrontation und Blockbildung oder von Interdependenz und Weltinnenpolitik zu reden, um den Realitätsgehalt solcher und anderer Formeln der Machtverteilung zu prüfen. Die Komplexität von Macht würde dabei praktisch vorausgesetzt und das „System“ und seine Subsysteme wären auf ihre funktionalen Eigenschaften und Entwicklungsmöglichkeiten hin zu untersuchen.

Oder es wäre anhand ausgewählter Vorgänge der Weltpolitik der letzten Zeit die Instrumentierung verschiedener Machtfaktoren in ihren jeweiligen Verknüpfungen zu besprechen. Hier wären dann nicht die jeweilige Größenordnung bestimmter Potentiale und nicht die Struktur ihrer Einordnung, sondern die durch sie gewährten Optionen, d. h. ihre praktische Anwendbarkeit das Ausgangskriterium für die Bestimmung dessen, was als Macht bzw. Machtverteilung im internationalen Rahmen wirksam wird oder werden kann.

Alles das will ich so nicht versuchen. Ich müßte fürchten, damit bei einem so weit gespannten Thema in ein Labyrinth zu geraten, dessen Minotaurus — hier die in der Sache liegende Unschärfe der Bewertungsmaßstäbe — kaum überwindbar wäre.

Vielmehr habe ich eine andere Zumutung im Sinn. Um ein Koordinationssystem für unsere Diskussion zu liefern, möchte ich eine Gedankenskizze anhand von vier ziemlich gängigen, aber durchaus klärungsbedürftigen Stichworten aus dem neueren Latein internationaler Politik entwerfen. Es sind dies: *strategische Parität*, *friedliche Koexistenz*, *Interdependenz* und *Modus vivendi*. Die damit jeweils bezeichneten Sachverhalte bzw. Verhaltensweisen haben in der derzeitigen Phase internationaler Politik — vornehmlich der Ost-West-Politik — eine zentrale Bedeutung. Und sie bilden in ihrer eigenartigen Komplementarität eine Art Fadenkreuz, mit dem sich das bewegliche Ziel dieser Politik ins Visier nehmen ließe. Meine Skizze wird unvermeidlich etwas abstrakt ausfallen, indem sie der komplexen Wirklichkeit bestimmte Grundmuster abzugewinnen sucht; sie sollte aber in etwa die wichtigsten Bewegungsgesetze, den *nervus rerum* einer Politik sichtbar machen, die seit Ende der 60er Jahre — wohl etwas zu simpel — als Entspannungspolitik firmiert.

Mit dem Abschluß von SALT I — ein Vorgang, der nicht zufällig den Auftakt für die hier untersuchte Phase internationaler Politik bildete — und mit der amerikanisch-sowjetischen Prinzipienklärung anlässlich des Moskauer Gipfeltreffens vom Mai 1972 wurde strategische Parität, d. h. das Gleichgewicht der strategischen Rüstungen der sogenannten Supermächte als Prinzip einer „gleichwertigen Sicherheit“ für beide Seiten ausdrücklich anerkannt. Die Prinzipienklärung formuliert darüber hinaus den Grundsatz „no unilateral advantage“, d. h., der Erwerb einseitiger Vorteile soll im Bereich strategischer Politik ausgeschlossen sein.

Ich stelle hier zunächst die berechtigte Frage zurück, inwieweit dies tatsächlich und vor allem auch auf längere Sicht die geltende Doktrin beider Seiten ist bzw. bleibt. Fraglich erscheint das mit Bezug auf politische Intentionen, über die noch zu sprechen sein wird, aber auch mit Bezug darauf,

— daß strategisches Gleichgewicht nicht statischer Natur ist,

— daß es kaum eindeutig und jedenfalls nur innerhalb bestimmter Grenzen im Sinne einer Gleichgewichtsmarge konstatiert werden kann,

— daß es vielfältige Asymmetrien des Rüstungsstandes und dessen Weiterentwicklung einschließt

— und daß es somit insgesamt durchaus bedenkliche Instabilitäten enthält.

Andererseits gehe ich davon aus, daß die wechselseitige Abschreckung strategischer Potentiale, d. h. insbesondere auch wechselseitige nukleare Abschreckung, eine jedenfalls durch Abrüstung kaum zu eliminierende Stütze internationaler Sicherheitspolitik bleibt. Mehr noch, daß das entsprechende Machtpotential über seinen Abschreckungszweck hinaus auch weiterhin ein wichtiges und nicht isoliert zu handhabendes Instrument der Großmachtdiplomatie sein wird. Dennoch werden alle Bemühungen dem Versuch gelten müssen, das Gleichgewicht zunehmend auf andere und hoffentlich tragfähigere Strukturen einer internationalen Friedensordnung zu verlagern.

Ich gehe ferner davon aus, daß sich der Abstand der strategischen Rüstung der Supermächte von der aller anderen Staaten oder Staatengruppierungen in überschaubarer nächster Zeit eher noch vergrößern wird. Das

heißt, daß mit Bezug auf die hier besprochenen Aspekte internationaler Machtverteilung *Bipolarität ein dominierendes Grundmuster* bleiben wird.

Insoweit ist die Rede von einer multipolaren Weltordnung — sei sie nun als Pentarchie oder anders gedacht — zumindest verfrüht. Man muß auch bezweifeln, daß ein multipolares Gleichgewichtssystem stabiler sein würde. Im Zeitalter konventioneller Rüstungen war das entscheidende Merkmal kollektiver Gleichgewichtssysteme die Möglichkeit wechselnder Koalitionen als Mittel der Balance. Einmal ganz abgesehen von den heute bestehenden Systemgegensätzen, die diese Möglichkeit schon aus politischen Gründen stark reduzieren, trägt sie zur Stabilisierung wechselseitiger Abschreckung auf der Ebene strategischer Rüstung wohl kaum Entscheidendes bei.

Das ist prinzipiell zu verstehen: Bei dem heutigen Entwicklungsstand nuklearer Interkontinentalwaffen und — was zumindest ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger ist — angesichts der notwendigen Aufklärungs- und Führungskomponenten strategischer Systeme gilt dies: Die Supermacht A kann im Verhältnis zur Supermacht B ein etwa bestehendes Minus an Optionen durch Koalition mit der Nuklearmacht C nicht ausgleichen. Die Addition der Potentiale von A und C ändert in letzter Konsequenz nichts an der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der strategischen Abschreckung im Verhältnis von A und B. Wohlgermerkt, ich spreche hier von strategischen Optionen, nicht von einer subjektiv unter Umständen unterschiedlichen Risikobereitschaft aufgrund unterschiedlicher politischer Konstellationen. Und ich spreche im Augenblick auch nicht von den Kopplungs- und sonstigen Problemen, die bestehende Ungleichgewichte oder anderweitiger Spielraum für militärische Konfliktaustragung unterhalb der Ebene strategischer Abschreckung — übrigens nicht nur im bipolaren System — aufwerfen.

Aber damit komme ich bereits zu dem Punkt, auf den es mir hier besonders ankommt: die innere Logik strategischer Parität. Strategische Parität bedeutet ja nicht einfach Gleichgewicht — wie komplex und schwer ausmachbar das im einzelnen auch immer ist —, sie indiziert darüber hinaus, daß Anwendung von Gewalt in der letzten Konsequenz

militärischer Auseinandersetzung die Selbstvernichtung zum Preis hat, daß also der „große Krieg“, wo dieser als Eskalationsmöglichkeit droht, eben nicht „die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln“ sein kann, um hier die bekannte Definition von Clausewitz zu gebrauchen.

Das ist nun wiederum keine Sachlage, die sich mit einer bestimmten Qualität von Gleichgewicht einmal einstellt und von da an wirksam bleibt. Denn die Wirkung wechselseitiger strategischer Abschreckung beruht auf einem ihr zugrunde liegenden Widerspruch, einer Ambivalenz der Mittel, die es aufrechtzuerhalten gilt: Ihre Unanwendbarkeit wird gesichert, wo ihre Anwendbarkeit für einen potentiellen Gegner glaubhaft gemacht werden kann. Die jüngsten Erklärungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger über strategische Flexibilität zielen u. a. auf die Wirksamkeit dieses Widerspruchs. Die Ambivalenz der Mittel, um die es hier geht, denaturiert gleichsam immer wieder in Richtung auf zu viel oder aber zu wenig Anwendbarkeit — zumal es sich hier nicht nur um eine Frage des Kriegsgeschäfts, sondern auch um eine Frage des Wechselspiels von politischem Willen auf der einen Seite und dessen jeweiliger Wahrnehmung auf der Gegenseite handelt. Ein Zuviel wäre der Fall bei ausgesprochener Betonung der sog. counter-force-Fähigkeiten, ein Zuwenig bei zu starker Beschränkung auf eine sog. counter-value- oder counter-city-Strategie.

Lassen Sie mich hier eine Äußerung von Henry Kissinger zitieren (übrigens aus dem Jahre 1968, als er noch nicht in offizieller Funktion war): „Die abstrakte Natur moderner Macht beeinflusst zutiefst die innenpolitischen Auseinandersetzungen. Abschreckung wird negativ getestet durch die Dinge, die nicht geschehen ... Je länger ein Friedenszustand erhalten wird, das heißt um so erfolgreicher Abschreckung ist, um so mehr Argumente bieten sich jenen, die gegen die Voraussetzungen der Verteidigungspolitik opponieren.“ (Agenda for the Nation, 1968, S. 591).

Strategische Politik kreist immer wieder um die eben bezeichnete Frage, ob nun *arms-control* oder die Anwendungsdoktrin im Vordergrund steht. Das läßt sich an den großen Debatten Anfang und Ende der 60er Jahre und der jetzt durch Schlesinger eingeleiteten deutlich ablesen, wenn man sich in ihre esoterische Sprache genügend einarbeitet. Die Bandbreite, innerhalb deren die Ratio strategi-

scher Parität wirksam wird, wird abgesteckt durch zwei Prinzipien, die den beiden Abkommen von SALT I zugrunde liegen (dem ABM-Vertrag und dem bis 1977 befristeten Vertrag über die quantitative Begrenzung strategischer Offensivwaffen): zum einen das Prinzip der garantierten wechselseitigen Verwundbarkeit, zum anderen der Ausschluß einer sogenannten Erstschlagkapazität, d. h. der Möglichkeit einer Entwaffnung des Gegners für den Gegenschlag. Das Optimum innerhalb dieser Bandbreite ist eine Gleichwertigkeit der Optionen, die dem schon genannten Gebot „no unilateral advantage“ folgt. Die kritische Frage ist indessen, inwieweit dieses Gebot als Verhaltensnorm in der Praxis — und zwar letztlich *nicht nur* in der Praxis strategischer Politik — wirklich durchschlägt.

Zusammenfassend ziehe ich aus dem über strategische Parität Gesagten zwei wichtige Folgerungen, die es für den weiteren Gang der Überlegungen festzuhalten gilt:

1. Insoweit Parität annähernd Realität und zugleich geltendes Prinzip ist, folgt aus ihr die Notwendigkeit gleichwertiger Selbstbeschränkungen und zumindest in dieser Beziehung die Notwendigkeit eines gewissen Maßes an Konsensbildung und Koöperation zwischen den Supermächten. Kooperation und entsprechende Selbstbeschränkungen sind indessen nicht nur mit Bezug auf rüstungspolitische und militärische Dispositionen gefordert. Sie empfehlen sich für alle Formen machtpolitischer Auseinandersetzung, die die Sicherheit einer Seite so bedrohen würde, daß mit der akuten Gefahr militärischer Konfrontation zugleich die Grenze erreicht wird, jenseits deren die „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ ins Absurde gerät.

2. Die Ratio strategischer Parität der Supermächte hat nur dann den notwendigen Wirkungsradius, wenn Zonen fehlenden Gleichgewichts oder sonstiger Instabilität hinreichend an das Stabilisierungsinteresse, d. h. letztlich auch an das strategische Gleichgewicht der Supermächte gekoppelt bleiben. Bipolarität als sicherheitspolitisches Ordnungsmuster läßt sich deshalb nicht strikt auf die Verfügung über diejenigen Machtmittel beschränken, die das sog. „Gleichgewicht des Schreckens“ aufrechterhalten (Beispiel: AVA). Sicherheitsgarantien gegenüber Dritten setzen ein gewisses Maß an Koordinierung der Sicherheitsinteressen und Stabilisierungsbedürfnisse voraus. Eine falsch akzentuierte „Un-

abhängigkeit" würde u. U. gerade nicht den erwünschten zusätzlichen Handlungsspielraum, sondern ein verstärktes Interesse der Supermächte an bilateralen Stabilisierungsbedürfnissen produzieren, deren Praktizierung man ansonsten als Kondominium denunziert.

Indessen: Hier ist nun ein Maximum an bipolarer Orientierung auch nicht das Optimum. Denn wechselseitige Selbstbeschränkung, die Essenz jeder Entspannungspolitik, darf nicht ausschließlich auf der Logik strategischer Parität beruhen. Sie muß durch Instrumentierung anderweitiger Interessen der jeweiligen

Gegenseite immer wieder aktualisiert oder erinnert werden. Das ist aber nur möglich, wenn eine stärker gegliederte Machtverteilung im internationalen System dazu genügend Ansatzpunkte und Manövrierraum bietet. Die Realisierung dieser Einsicht, die eine systemanalytisch bedingte Isolierung der amerikanischen arms-control-Politik der 60er Jahre überwindet, ist übrigens eine der entscheidenden Veränderungen der 1969 einsetzenden Außenpolitik Nixon-Kissingers, die aus der völligen Stagnation herausführte, an der Johnson gescheitert war.

II. Friedliche Koexistenz

Auf die Geschichte dieses Prinzips sowjetischer Außenpolitik, das einen sehr spezifischen Inhalt hat, ist hier nicht einzugehen. Sie geht schon auf Lenin zurück. Hier ist bemerkenswert, daß dieser Begriff in die amerikanisch-sowjetische Prinzipienklärung vom Mai 1972 neben der Anerkennung strategischer Parität aufgenommen wurde — beides sehr zur Befriedigung Moskaus und zu mancherlei Besorgnis andernorts.

Das Prinzip der friedlichen Koexistenz gilt nach sowjetischer Lehre ausdrücklich nur für die Beziehung von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen. Innerhalb des sozialistischen Lagers gilt anderes. Denn dieses Prinzip bezeichnet eine spezifische Form des Klassenkampfes, der Austragung der Systemgegensätze bis zu dem vom Sozialismus erwarteten, weil vom Gesetz der Geschichte vorgezeichneten Sieg über den Kapitalismus. Friedliche Koexistenz bedeutet also nicht — wie von manchen im Westen angenommen wird — die Anerkennung eines Systempluralismus, sie bedeutet ganz ausdrücklich „Kampf der Systeme unter Vermeidung von Krieg“.

Mit Chruschtschow und nach dem Abschluß des Sputnik setzte im Ostblock eine lebhafte Debatte über die Vermeidbarkeit von Kriegen ein — die in China zu abweichenden Ergebnissen kam. Ich kann hier vom Detail absehen. Ich meine, man darf davon überzeugt sein, daß die von mir gebrauchte Definition friedlicher Koexistenz als „Kampf der Systeme unter Vermeidung von Krieg“ für die Intentionen sowjetischer Politik in vollem Umfang gilt. Von dem allerdings nicht unproblematischen Sonderfall sog. Befreiungskriege sehe ich dabei ab.

Das Problem, um das es hier geht, liegt indessen tiefer. In einem sehr grundlegenden Sinne geht die sowjetische Koexistenzthese von einem realistischen Befund aus: Friedenspolitik kann nicht Konfliktvermeidung schlechthin sein. Politische Existenz setzt — im innerstaatlichen grundsätzlich nicht anders als im internationalen Rahmen — immer die Auseinandersetzung mit dem Widerspruch voraus. Das gilt übrigens prinzipiell, also auch noch für den Fall des vom Sozialismus erwarteten Endsieges über den Kapitalismus. Ganz entsprechend wäre dies allzu naiven Konvergenztheoretikern oder auch denen entgegenzuhalten, die anderweitig auf eine universale Friedensgesellschaft setzen.

Einer westlichen Friedenspolitik kann es indessen nicht allein darauf ankommen, daß friedliche Koexistenz die Intention zum Kriege ausschließt. Ebenso wichtig, wenn auch subtiler, ist die Frage, welche Rolle militärischer Macht in sowjetischer Sicht bei der „Auseinandersetzung mit dem Widerspruch“, dem „Kampf der Systeme“ zukommt. Die Antwort darauf fällt nicht leicht.

„Gleichwertige Sicherheit für beide Seiten“ — das ist der von Moskau immer wieder stark unterstrichene Grundsatz in allen Verhandlungen. Aber dieser Garantieschein deckt ja eben nur die Mittel der Kriegsverhinderung, d. h. hier praktisch die der wechselseitigen Abschreckung im Sinne einer Erzwingung des beschworenen Gewaltverzichts. Er deckt aber ausdrücklich nicht — wenn wir der Koexistenzthese folgen — die Sicherheit des Systemganzen in einem allgemeineren politischen Verständnis. Er deckt insbesondere auch nicht die politische Instrumentierung

eventuellen militärischen Übergewichts (etwa auch regionaler Art), wenn und wo sich das machen läßt.

Wo die Sowjetunion auf solchen partiellen militärischen Disparitäten besteht (z. B. im Rahmen von MBFR), hört man von dieser Seite u. a. auch immer wieder das Argument, daß man dadurch anderweitige Nachteile des eigenen Systems (etwa im wirtschaftlichen Bereich) kompensieren müsse. Das bedeutet aber eben, daß auch militärische Positionen und der Kampf darum in dem umfassenden „Kampf der Systeme“ politisch genutzt werden sollen oder müssen.

Aber damit komme ich zu dem hier entscheidenden Punkt: Wenn man realistischerweise davon ausgehen muß, daß Politik — auch internationale Politik — die dynamische Entwicklung ihrer jeweiligen Einsichten und Lösungsvorstellungen verfolgen und mit ihr rechnen muß — sie ergibt sich aus der Asymmetrie der Ausgangspunkte und Zielvorstellungen —, dann geht es also entscheidend um die Methode, mit der die „Auseinandersetzung mit dem Widerspruch“ — im Prozeß der Politik gehandhabt wird — und dies gemäß der paradox anmutenden Feststellung, daß Frieden die Stabilisierung sinnvoller Entwicklungsdynamik ist. Es geht also um angemessene Flußregulierung der Dynamik.

Hier aber gerät die Logik der strategischen Parität in Widerspruch zur Koexistenzthese. Die eine schließt die Anwendung bestimmter Mittel der Auseinandersetzung in letzter Konsequenz aus. Sie sollte deshalb nicht nur im Kriege, sondern auch schon im kritischen Vorfeld von Krisen zu entsprechenden Selbstbeschränkungen nötigen. Demgegenüber gibt die Koexistenzthese, die Systempluralismus letztlich nicht gelten läßt, dem „Kampf der Systeme“ eine entsprechend hohe Priorität. Sowjetische Politik wird letztlich verstanden als operative Beihilfe für die dem Gesetz der Geschichte folgenden „objektiven Prozesse“, die dem Sozialismus zuarbeiten. Daran und nicht am stets neu zu suchenden Ausgleich im Rahmen eines Modus vivendi mißt man dort letztlich auch ihre Effizienz.

Aber wie verlaufen dann die Abgrenzungen des einen gegen das andere in der praktischen Politik, im konkreten Detail unterhalb der Prinzipienebene, wie sie in der Moskauer Erklärung von 1972 oder etwa auch im sog. Korb 1 der KSZE manifestiert wird? Welche Chancen hat hier das Gebot von Selbstbeschränkungen, das den Leitfaden für eine Konkretisierung — und zwar durchaus nicht nur des Gewaltverzichtsprinzips — abgeben müßte; sei es in der Form von vereinbarten Dispositionsbeschränkungen oder in der Form einer Einspielung sonstiger Verhaltensnormen? (Herr Bahr rubrizierte das bei seinem Vortrag vor einem Jahr hier an dieser Stelle unter dem Stichwort „Sicherheit durch Vereinbarung“.) Gebietet nicht die Koexistenzthese, auch alles dies für den Kampf der Systeme zu nutzen? Erhält nicht von hier aus und nicht nur durch technische Neuerung oder durch den sogenannten militärisch-industriellen Rüstungskomplex auch der Rüstungswettlauf immer wieder Anstöße? Wie strukturbildend ist dann die vielberufene intersystemare Kommunikation und Kooperation, wenn und solange der Antagonismus des Klassenkampfes eine im östlichen System mehr oder weniger durchgehend institutionalisierte Leitvorstellung ist?

Natürlich ist auch auf sowjetischer Seite immer wieder Zurückhaltung feststellbar. Das wäre leicht zu zeigen und steht hier gar nicht in Abrede. Ich spreche hier vielmehr von der inneren „Absicht“ und dem Rangverhältnis ganz und gar nicht leicht harmonisierbarer prinzipieller Verhaltensweisen. Die der Koexistenzthese eigene Suggestivkraft verdeckt hier indessen eher die wirklichen Probleme. Und dabei geht es durchaus nicht um theoretische Fragen, sondern um das, womit es die praktische Politik in der zähen Auseinandersetzung mit dem Detail und dessen Nuancierung (worin ja bekanntlich der Teufel steckt) ständig zu tun hat — und zwar in den verschiedensten Themenbereichen: sei es SALT, MBFR, Korb 1—3 der KSZE oder auch Krisenmanagement in kritischen Zonen, etwa Nahost.

III. Interdependenz

In der Frage, wie strukturbildend unter den vorbezeichneten Umständen intersystemare Kommunikation und Kooperation letzten Endes sein werden, lag bereits die Anknüpfung zu diesem Stichwort. Strategische Parität und was daraus folgt, könnte ja allein den ausreichenden Dienst einer Einhegung der Systemkonflikte durch die Einführung von Selbstbeschränkungen kaum leisten. Es bedarf hier weiterer Umstände oder Interessen, die assistierend wirken.

Interdependenz ist zunächst ein reichlich allgemeiner, wenn auch zunehmend prominenter Begriff. Nicht nur in der Politik hängt alles mit allem mehr oder weniger zusammen und in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt morgen sicher noch mehr als heute. Das ist überall zu greifen, ob es nun um das Währungssystem, Welternährungslage, Erdöl, Umweltfragen oder was sonst geht. Ich muß dies hier nicht erläutern. Im Zusammenhang meiner Skizze will ich indessen unter diesem Stichwort nur zwei Aspekte behandeln:

— Einmal die Frage wirtschaftlicher und technologischer Abhängigkeiten speziell mit dem Blick auf das, was ich hier bezeichnen möchte als das Schwellenproblem in der Entwicklung der sowjetischen Wirtschaftsordnung als eines in die politische Architektur des sozialistischen Systems fest eingefügten Bauelements.

— Zum anderen wäre hier die schon einmal kurz angeschnittene Frage der Instrumentierung von Interdependenz aufzunehmen. Dies mit dem Blick auf unterschiedlich geartete und unterschiedlich verteilte Machtfaktoren oder Interessenlagen im Zusammenhang dessen, was die derzeitige Entspannungspolitik ausmacht. Die „State of the Union Message“ Nixons von 1972 nennt das etwas anspruchsvoller „Friedensstrukturpolitik“.

— Daß hierbei die Interdependenz von Außen- und Innenpolitik einen ganz entscheidenden Anteil hat, wird von mir gewiß nicht übersehen, aber hier ausdrücklich nicht direkt behandelt.

1. Was das von mir so genannte „Schwellenproblem“ der sowjetischen Systementwicklung angeht, so handelt es sich dabei natürlich um ein mehr als „abendfüllendes“ Thema. Hier in Kürze nur dies:

Kein Modell, kein System deckt die Ansprüche, die die komplexe Realität an es stellt,

völlig und dauerhaft. Deshalb treibt die Entwicklung jedes Systems immer an die kritische Grenze, wo es für Ergänzungen und Korrekturen, wenn nicht für einen gewissen Umbau offen sein muß. Davon macht das sowjetische System, insbesondere auch die sowjetische Wirtschaftsordnung keine Ausnahme:

— Der zentralistischen Wirtschaftsplanung und Investitionspolitik fehlt die Flexibilität, um den notwendigen Übergang von einem extensiven zu einem intensiven Wirtschaftswachstum zu leisten. Insbesondere die technische Innovation als Wachstumsfaktor neben Arbeit und Kapital kommt dabei zu kurz — wenn man von sehr schmal angelegten Sonderentwicklungen mit hoher Priorität (etwa auf dem Rüstungssektor) absieht.

— Ferner ist die sowjetische Wirtschaftspolitik (mit der Ergänzung der osteuropäischen Staatswirtschaften) strukturell sehr weitgehend auf Autonomie gestellt. Sie kann aber aus eigenen Ressourcen den wachsenden Ansprüchen quantitativer, insbesondere aber denen qualitativer Art nicht oder nicht mehr gerecht werden.

— Die sektorale Verteilung der Investitionen, die bisher ganz eindeutig die Grundstoff- und Schwerindustrie auf Kosten der Konsumgüterproduktion und Infrastruktur begünstigte, muß stärker modifiziert werden. Abgesehen davon, daß diese Einseitigkeiten weitgehend auch politisch motiviert waren oder noch sind (hier wäre auch die Rüstungsproduktion zu nennen), ist den hier notwendigen Umstellungen aus Eigenem schwer nachzukommen.

— Schließlich sei noch erwähnt, daß Erschließung, Transport und Verarbeitung der Energieressourcen ein wachsendes Problem der Sowjetwirtschaft darstellen, das ohne westliches Kapital und know-how nicht lösbar scheint.

Die vier genannten Punkte sind wahrscheinlich die wichtigsten und mögen hier zur Charakterisierung einer Lage genügen, die derzeit die Sowjetunion *vor allem anderen* zu einer Fortsetzung der sogenannten Entspannungspolitik motiviert. Andererseits steht sie aber mit eben dieser Motivation — um nicht zu sagen Nötigung — in verschiedenen Hinsichten zwischen zwei Feuern.

Einmal sind Reformeingriffe in das System, wenn sie wirksam genug sein sollen, kritisch. Das gilt insbesondere für den engen Zusam-

menhang zwischen der bestehenden Wirtschaftsordnung und dem, was ich die politische Architektur des Systems nannte. Bei jedem Umbau ist die heikle Frage, wo die tragenden Elemente in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Eindruck besteht, daß die Führungsspitze in Moskau die Antwort darauf selbst noch nicht weiß und sich auch deshalb nur außerordentlich vorsichtig und offenbar auch gegen stärker werdende Kritik (dies wohl nicht nur von seiten der Militärs) vortastet. Das macht die Sache zusätzlich empfindlich und bedeutet für die sogenannte Entspannungspolitik zumindest Verlust an Spielraum und Tempo. Neuer Immobilismus in den Ost-West-Beziehungen droht, wenn für eine substantielle Weiterentwicklung die systeminternen Voraussetzungen anhaltend fehlen. Der Verzicht auf systemöffnende Reform (im Sinne einer Verbesserung der Fähigkeit zu inter-systemarer Kooperation) bedeutet aber andererseits wahrscheinlich Verlust an Potenz im Wettbewerb der Systeme. Das sowjetische Wirtschaftsmodell hat — wie es ist — gewiß beachtliche Grundlegungsaufgaben lösen lassen. Bei dem derzeitigen Stand der Dinge kann es aber die auch zur Systemerhaltung notwendige Entwicklungsdynamik wohl nicht mehr ohne Kooperation insbesondere mit den westlichen, also kapitalistischen Industrienationen erzielen. Hier liegt das Dilemma — und seine Wahrnehmung führt uns noch einmal zu den unter den Stichworten Parität und Koexistenz besprochenen Verhaltensfragen.

Interdependentes Wirtschaftsverhalten verlangt nach einer gewissen Symmetrie der Austauschbedürfnisse und -möglichkeiten. Es verlangt Spielregeln, Umgang mit dem Pluralismus, die einverständliche Absteckung von Toleranzbreiten für Rivalität, d. h. auch verifizierbare Selbstbeschränkungen — kurz: es verlangt die Entwicklung von Kooperationsstrukturen, die jedenfalls anderen Effizienzgesichtspunkten folgen, als sie der geschichtliche Auftrag des Sieges über den Kapitalismus vermittelt.

Hier stellt sich also wieder — ähnlich wie bei dem Verhältnis von Parität und Koexistenz — die „Gretchenfrage“. Sie ist ernsthafter Natur. Wie sie letzten Endes entschieden werden wird, ist zur Zeit wohl offen. Natürlich hat die Systemerhaltung im Ostblock hohe Priorität. Aber sie ist wahrscheinlich nur noch um den Preis stärkerer Veränderungen zu haben — und zwar einer stärkeren Einlassung auf eben das, was hier sehr summarisch mit Interdependenz gemeint ist. Deren objektive Fol-

gen bleiben indessen ungewiß, solange die Erfahrung damit fehlt.

Es ist ein bekanntes Verfahren, aus diesem Zirkel herauszukommen, indem man der anderen Seite den Schritt suggeriert, den man selbst nicht oder noch nicht vollziehen kann; oder indem man auf Krisen der anderen Seite setzt, die neue Einflußmöglichkeiten schafft. Die östliche Seite operiert hier gern mit dem schon erwähnten Begriff „objektiver Prozesse“. Aber all das scheint kaum ausreichend, weil wenig konstruktiv — zumal wenn dazu jeweils zwei gehören. Und die sogenannten objektiven Prozesse nehmen auch niemandem die Verantwortung für die Wahl der richtigen Therapie ab.

2. Die Frage der *Instrumentierung von Interdependenz* in Richtung einer schrittweisen Verdichtung oder auch Institutionalisierung von kooperationsgerechten Verhaltensnormen kann ich hier nur streifen. Gerade sie macht indessen „die Kunst des Möglichen“ aus, um die es bei der sogenannten Entspannungs- oder Friedensstrukturpolitik geht.

Nur so viel: Verhaltensnormen, die dem „Kampf der Systeme“ Beschränkung auferlegen, wären jeweils als die notwendige Konkretisierung der Prinzipien zu denken, wie sie etwa in der UN-Satzung, der Gipfelerklärung vom Mai 1972 oder im sogenannten Korb I der KSZE figurieren. Man darf sich das aber nicht so vorstellen, daß damit ein konsequent fortwirkendes Muster vorgegeben ist. Vielmehr ist es der konkrete Inhalt der politischen Prozesse — sei es in der Form von Vereinbarungen, einseitigen Dispositionen oder sich faktisch einspielender Konsensbildung —, hier jeweils im Geschiebe der Interessen und Möglichkeiten die optimalen Muster einzuschleifen. Dieser Prozeß orientiert sich indessen im Gefälle der Zeit — gleichsam wie Wasser, das sich ein Flußbett sucht — an Leitvorstellungen oder auch Nötigungen, wie ich sie anhand meiner Stichworte zu zeigen suchte.

Beispiele für solche Konkretisierungen wären etwa die amerikanisch-sowjetische Vereinbarung über die Vermeidung von Nuklearkriegen von 1973 (technisch gesehen eine Summe von Konsultationsregelungen) oder auf europäischer Ebene die Bemühungen um militärische Dispositionsbeschränkungen — sogenannte constraints — im Rahmen von MBFR (sie sind fast wichtiger als die Reduzierungen, um die es da geht) oder die Versuche, im Rahmen der KSZE operativ wirksame Regeln

für den freieren Austausch von Informationen und Ideen zu finden.

Wie immer die Chancen dafür stehen: worauf es mir im Augenblick ankommt, ist die Feststellung, daß im internationalen Rahmen das Zustandekommen, die einheitliche Auslegung und Einhaltung entsprechender Verhaltensnormen — weil letztlich nicht erzwingbar — eben ständig einer kommunikativen Prozeßführung überantwortet sind. Das ist eine laufende Aufgabe der Verständigung. Diese Verständigung bedarf aber immer auch der mehr oder weniger kräftigen „Erinnerung“ durch die Aktivierung von Rahmenbedingungen, die die unterschiedlichen Interessen der Gegenseite für die Realisierung der Aufgabe mobilisieren. Der anderen Seite ist die „Qual der Wahl“ zwischen verschiedenen Interessen oder Verhaltensweisen zuzumuten — das ist in der Politik nicht anders als anderswo.

— Daher ist eine Isolierung von arms-control-Politik — gleichsam als Selbstzweck — abwegig;

— daher ist die Erweiterung des Operationsfeldes (ich erwähne hier nur die amerikanische Annäherung an China) von großem belang;

— daher ist die Frage der rechten Koordinierung oder Ausbalancierung der Allianzpolitik einerseits mit der Ost-West-Politik auf ihren verschiedenen Ebenen andererseits so wichtig oder auch empfindlich (zu diesem Zweck war

jedenfalls der Vorschlag einer New Atlantic Charta gedacht);

— daher meint die Beachtung wirtschaftlich-technologischer Interdependenz sehr viel mehr als Geschäft;

— und daher ist alles in allem Macht und Machtverteilung sozusagen per se überhaupt nicht faßbar.

Die Amerikaner sprechen von „compact approach“. Es geht um die Instrumentierung von Verknüpfungen, von Interdependenz im Dienst einer „dynamischen Stabilisierung wirtschaftlicher und politischer Ordnung“ (Nixon). Sie ist nur möglich, wenn einerseits die stabilisierenden Momente von Bipolarität — auch strategischer Bipolarität — und andererseits diejenigen stabilisierenden Möglichkeiten, die ein gewisses Maß an „Streuung der Macht“ einer beweglichen Diplomatie für eine aufgeklärte Form von „Auseinandersetzung mit dem Widerspruch“ bietet, in einem ausgewogenen Verhältnis genützt werden.

Modelle können Orientierungshilfen im fortschreitenden Prozeß, Wegschilder für Teilstrecken oder Projektionen von Teilzielen sein — nicht aber das Columbasei innerweltlicher Eschatologie, mit der die Endlichkeit aus der Friedlosigkeit ihres ständigen Selbstwiderspruchs befreit wird.

Damit komme ich zu meinem letzten Stichwort:

IV. Modus vivendi

Dieses Stichwort ist gewiß nicht beliebig gewählt. Man weiß, welche Rolle dieser Begriff im Zusammenhang der deutschen Ostverträge gespielt hat und noch spielt. Er charakterisiert die Regelungen dieser Verträge, die ja für die gesamte Entspannungspolitik eine gewisse Schlüsselstellung haben, in ausdrücklicher Unterscheidung zu einer Friedensvertragsregelung. Das hat komplexe Gründe, auf die hier nicht einzugehen ist.

Hier interessiert der Typus einer Regelung, die der Sache nach wie auch mit ihrer Etikettierung als Modus vivendi besonders sichtbar macht, worum es sich praktisch bei der gesamten Entspannungspolitik handelt: nämlich um den Versuch, den Antagonismus der Systeme — der umfassender Natur und nicht aufhebbar ist — durch Stilllegung von Teilbereichen in der Form einer pragmatischen An-

erkennung oder Sicherung des Status quo abzuschwächen. Damit soll Bewegung in Richtung auf eine bessere Handhabung — wenn nicht Lösung — offener, unter dem Widerspruch unterschiedlicher Zielsetzungen stehender Fragen möglich werden. Kurz: Es handelt sich eben um die Herstellung eines Modus vivendi. Und etwas Besseres gibt es gar nicht! Wohlgermerkt — ich spreche hier von Grundsätzlichem und nicht vom Detail.

Übrigens sind *grundsätzlich* ja etwa auch die Medizin — als die systematische Bemühung um die Erhaltung der Gesundheit — oder das Rechtswesen — als Formalisierung und Durchsetzung von Gerechtigkeit — in gar keiner anderen Lage als die Lehre und Praxis internationaler Politik, soweit es dabei um die Sicherheit von Konflikt-handhabung geht. In allen drei Fällen ist auch der jeweilige Zen-

tralbegriff (Gesundheit, Gerechtigkeit, Sicherheit) inhaltlich nicht eindeutig faßbar. Methodisch beruhen übrigens gerade darauf die konkreten Möglichkeiten oder Leistungen der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin. Aber das sei hier nur am Rande angemerkt.

Zurück zu meinem letzten Stichwort: Mit jedem Modus vivendi werden — gerade weil er ja nur auf einem Teilkonsens beruht — *begriffsnotwendig* je unterschiedliche Entwicklungs- oder Zielvorstellungen verbunden. Insofern korrespondiert dieser Begriff in gewisser Weise mit dem Prinzip der friedlichen Koexistenz, das ja auch auf Veränderung hinaus will. Nur ist in beiden Fällen die innere Absicht eben doch entscheidend *unterschiedlich*: „Internationaler Klassenkampf“ unter Vermeidung von Krieg hier, Modus vivendi — was wörtlich zu übersetzen wäre — dort. Die Logik des Modus vivendi ist schlicht seine Fortschreibung — freilich in Richtung einer ständigen Verbreiterung der Konsensbasis — sei es mit Bezug auf substantielle Kooperationsinteressen oder auch gemeinsame Verhaltensnormen, die die „Auseinandersetzung mit dem Widerspruch“ aus der gefährlichen Zone der Konflikteskalation heraushalten. Darin besteht Friedenspolitik. Das ist so einfach und unidealisiert, wie es in der Praxis kompliziert und schwer ist. Damit möchte ich schließen. — Indessen:

Ich weiß, daß es heutzutage fast schon ein Sakrileg ist, in einer Analyse über internationale Politik die sogenannte Dritte Welt nicht besorgt anzusprechen. In der Tat, sie macht uns besorgt. Globale Interdependenz besteht auch mit Bezug auf die Gefahren, die dem Versuch einer „dynamischen Stabilisierung wirtschaftlicher und politischer Ordnung“ drohen. Eben diese Formulierung sagt aber schon, daß es neben und mit der Aufgabe der „Einhegung“ jedweder Entwicklungsdynamik natürlich immer *auch* um die rechte sozioökonomische Therapie mit Bezug auf die *Ursachen* drohender Instabilität oder konfliktträchtiger Entwicklungsmängel bis hin zu purer Not und Ungerechtigkeit geht. *Beide* Aufgaben sind zu sehen und wahrzunehmen — und dies möglichst ohne eine wenig sachdienliche „Schlagseite“ nach einer sich mehr „humanitär-moralisch“ oder mehr „machtpolitisch-realistisch“ gebenden Seite hin. Es ist aber meine Überzeugung, daß — wenn wir die Ost-West-Beziehungen nicht strukturell zu verbessern wissen — die uns von seiten der Dritten Welt bedrohlich zuwachsenden Probleme praktisch unlösbar werden. Hier die grundlegenden Entscheidungsmuster zu verdeutlichen, war die Absicht meiner Skizze, die ergänzender Eintragungen bedarf.

Alois Friedel: Yom Kippur und seine Folgen. Eine Wende zum Frieden?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/74, S. 3—29.

Der 4. Nahostkrieg ist ein Beispiel dafür, daß selbst regionale Kriege im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts globale Folgen haben. Der Krieg, durch eine gleichzeitige Doppel-offensive Ägyptens und Syriens ausgelöst, überraschte Israel in hohem Maße. Er ermöglichte den Angreifern Anfangserfolge und löste im arabischen Raum eine Solidarisierungswelle aus. Insbesondere die gelungene Überquerung des Suezkanals durch die Ägypter kostete Israel den Ruf der Unbesiegbarkeit. Als Israel im Gegenangriff Aussichten auf einen neuen Sieg hatte, wurde die militärische Auseinandersetzung unter dem Druck der beiden Supermächte und unter Einschaltung der Vereinten Nationen politisch beendet.

Die erstmalige Anwendung der Ölwanne verursachte auf dem Energiesektor zwar keine Versorgungskrise, die Ölverteuerung hatte jedoch Auswirkungen auf das gesamte weltwirtschaftliche Geschehen. Die anhaltende Preiskrise beschwor sowohl bei den Industriestaaten als auch bei den rohstoffarmen Entwicklungsländern große Zahlungsbilanzschwierigkeiten herauf.

Die beiden Kernprobleme des Nahostkonflikts, Rückzug der Israelis aus besetzten arabischen Gebieten und Regelung der Palästinenserfrage, sollen auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Durch das amerikanische „Atomgeschenk“ an Ägypten kam zu den bestehenden Problemen jedoch nun die nukleare Dimension noch hinzu.

Klaus Ritter: Analyse der weltpolitischen Machtverteilung. Prinzipielle Verhaltensmuster im derzeitigen Entspannungsprozeß.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/74, S. 30—38.

Die Studie beruht auf einem Referat, das im Rahmen der XXI. Jahrestagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing gehalten wurde, die unter dem Gesamtthema „Wer hat die Macht? — Neue Qualitäten internationaler Beziehungen“ stand. Gedacht als Grundlage für eine Diskussion, in der veranschaulichende Ergänzungen zu vermitteln waren, wird hier mit dem dafür notwendigen Abstraktionsgrad anhand von vier zentralen Begriffen — strategische Parität, friedliche Koexistenz, Interdependenz und Modus vivendi — der sogenannte Entspannungsprozeß als ein Austrag prinzipieller Orientierungen internationalen Verhaltens beschrieben.

Damit wird ein grundlegendes Entscheidungsmuster aufgezeigt, innerhalb dessen sich eine dynamische „Friedensstrukturpolitik“ bewegt, die die gesicherte „Einhegung“ des unaufhebbaren Konflikts der Systeme und damit die ständige Erweiterung der Fundamente eines internationalen Modus vivendi zum Ziel hat. Macht und „Machtverteilung“ wird somit unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Supermächte und deren Stabilisierungsaufgabe anhand der Entscheidungsmöglichkeiten dargestellt und gewertet, die die Dramaturgie der internationalen Politik unter dem Vorzeichen des Zwangs zum Frieden derzeit ihren Akteuren zuweist: Sie liegen im Spannungsfeld zwischen der prinzipiellen Anerkennung und der institutionellen Sicherung eines Systempluralismus und der globalen Durchsetzung einer Seite im „Kampf der Systeme“.